



H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.



Theater der Nacht
in Northeim
mehr auf Seite 4
Foto: Daniel Li für
Fachwerk5Eck

Einladung zur
Herbstveranstaltung
2024

Erleichterung des Einsatzes
von Steckersolargeräten
(Balkonkraftwerke)

Einladung zur Führung
hinter den Kulissen
des Theaters der Nacht



Ingenieurbüro
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Desenritter
 Energieberater für Wohngebäude
 Energieberater für Baudenkmale nach WTA

Energieberatung
 Gutachten
 Baubetreuung
 Immobilienbewertung

Herzberger Straße 85
 37136 Ebergötzen

Tel.: 0 55 07 / 99 91 65
 Fax: 0 55 07 / 99 91 48

Mitglied der
Ingenieurkammer
 Niedersachsen

info@baugutachter-goettingen.de
 www.baugutachter-goettingen.de

ENGELHARDT
 Hausgeräte . Küchen . Elektro



Das Küchenstudio.
 www.engelhardt-goettingen.de

Miele
 CLASSIC-PARTNER

Blackbit

„Best Property Agent“
 Qualitätssiegel für Deutsche Bank Immobilien Göttingen



BELLEVUE
 Best Property Agents
 2024

Das Deutsche Bank Immobilien-Team Göttingen

Zum achten Mal in Folge seit 2017 hat Rüdiger Schiffling die seit 2006 vergebene Auszeichnung des Magazins „Bellevue – Europas größtes Immobilien-Magazin“ erhalten. Auch 2024 konnte das Team als „Best Property Agent“ bei der Jury punkten. Bei der Vergabe der Auszeichnung legt das Magazin einen hohen Wert auf Kriterien wie Seriosität, Erfahrung, objektive Beratung, Marktkenntnis, Angebotsvielfalt, Angebotsqualität und After-Sales-Service. „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Kunde. Mit unserem Leistungsspektrum bieten wir ein Rund-um-Sorglos-Paket aus einer Hand“, freut sich Rüdiger Schiffling, Vertriebsleiter aus Göttingen/Rosdorf, über die Auszeichnung.

Deutsche Bank Immobilien
 Team Rüdiger Schiffling, Birkenweg 3, 37124 Rosdorf
 Telefon: 0551 / 63453433, Mobil: 01 72 / 561 21 08, ruediger.schiffing@db.com
 www.deutsche-bank-immobilien.de/region-goettingen

Deutsche Bank Immobilien



Ruhe & Co
 BODENBELÄGE • PARKETT • TAPETEN
 SONNENSCHUTZ • STOFFE



PARTNER
 DES HANDWERKS

Ein Sommer ohne Fliegen oder Mücken mit Insektenschutz!

Ruhe & Co. Handelsges. mbH
 Hannoversche Str. 55 in 37075 Göttingen
 www.ruhe.de

nächster Schautag
 02.06.2024
 13.00-17.00 Uhr

SAVE THE DATE

Individuelle Gebäudetechnik.



Ruhstrat
 Individuelle Gebäudetechnik

Unsere Leistungen –
 so individuell, wie die Ansprüche
 unserer Kunden.

Bereits in der vierten Generation bieten wir unseren gewerblichen, öffentlichen und privaten Kunden das gesamte Spektrum der Gebäudetechnik.

Fordern Sie uns!



Ruhstrat Haus- und Versorgungstechnik GmbH
 Adolf-Hoyer-Straße 6
 37079 Göttingen
 Telefon (0551) 694 04-0
 Telefax (0551) 694 04-10
 info@ruhstrat.de
 www.ruhstrat.de

Aus dem Inhalt

Recht +
Betriebskosten



**Erleichterung des Einsatzes von
Steckersolargeräten**

8

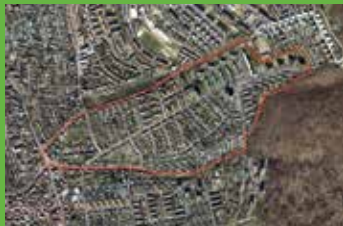
Energie,
Technik +
Kanalsanierung



**Heizungsförderung -
aktuelle Informationen**

18

Politik +
Regionales in
Göttingen



**Energetische Stadtsanierung
in Göttinger Quartieren**

20

Veranstaltungen
+ Allgemeines



**Mitgliederstammtisch
„Entdeckt - erdacht - erfunden“**

24

Politik, Regionales
+ Veranstaltungen
in Northeim



**Erster Northeimer Mitgliederstammtisch
mit Themenführung**

34

Zum Titelbild



THEATER DER NACHT

Das Theater der Nacht wurde von den Puppenspielern Heiko und Ruth Brockhausen gegründet. Umgebaut wurde eine 1936-1938 errichtete alte Feuerwache. Der Umbau dauerte zweieinhalb Jahre und wurde vom Maurermeister Hans-Jochen Boehnisch tatkräftig und fachkundig angeleitet. Gebaut wurde es mit Unterstützung der Stadt Northeim u.v.a.

Das Theater wurde am 11.8.2001 bei strahlendem Sonnenschein mit einem großen Maskenumzug eröffnet, einem Theatermarkt und natürlich viel Theater. Seit 2023 steht das Haus unter Denkmalschutz.

Es ist vielleicht das schönste, außergewöhnlichste, schrägste Haus in Northeim.

Dieses Haus und seine Bewohner*innen lieben Nachtgestalten, traumhafte Geschichten und wundersame Figuren und schöpfen aus diesem Bereich der Fantasie wunderschöne Ideen. Das Theaterdach sieht aus wie der Rücken eines Drachens. Lei-

der - oder zum Glück - verlor dieser Drache während der Bauarbeiten am Ende des vergangenen Jahrtausends einige seiner Schuppen, die zu einer Treppe im Innern des Theaters verarbeitet wurden. Die Unebenheiten der Fassade stellen Nasen dar, die den Hausgeistern einen reibungslosen Ein- und Ausgang ermöglichen.

Die Fenster-Augen oder Augen-Fenster halten Ausschau. Wonach? Vielleicht nach Ihnen – schauen Sie doch einmal herein: <https://theater-der-nacht.de/das-haus> - oder nehmen Sie an der für Sie als Mitglieder exklusiv gebuchten Gruppenführung „hinter den Kulissen“ teil (Einladung siehe Seite *).

set

Quelle Text [teils wörtlich]:

www.theater-der-nacht.de/das-haus; www.northeim.de/tourismus-kultur/sehenswertes/masken

Bilder: Theater der Nacht, Daniel Li für Fachwerk5Eck



Dr. Dieter
Hildebrandt

Liebe Mitglieder des Vereins,

der Vorstand hofft, auf der kommenden Herbstveranstaltung verkünden zu können, dass die Verschmelzung mit dem Haus- und Grundeigentümergebiet Northeim e. V. vollzogen ist. Die Rückkopplung seitens des Amtsgerichts lässt erwarten, dass dieses bis zu diesem Zeitpunkt – also am 13. November – erreicht ist.

Wie auf der Jahreshauptversammlung Ende April dieses Jahres angekündigt und im Heft 2 auf Seite 22, 23 dargelegt, hat es in der Geschäftsstelle positive Veränderungen bezüglich der Technik, also der Arbeitsgeräte, gegeben. Wir haben auch eine Verbesserung des Wärmeschutzes in Richtung der nach Süden ausgerichteten Fenster vorgenommen. Frau Tanja Franz und Frau Vanessa Grimm haben ab dem 01. August 2024 eine erfahrene Kollegin hinzubekommen. Frau Marion Intrup erweitert das Team in der Geschäftsstelle in Göttingen. Hier werden seit Jahresbeginn viele Aufgaben, die bisher in Northeim erledigt werden konnten, aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitarbeitern, die in den Ruhestand gegangen sind, mit erledigt.

Wir werden Sie auf unserer **Herbstveranstaltung** zu diesem Thema näher informieren.

Eine große Nachfrage seitens der Mieter oder von den Wohnungseigentümern betraf das **sogenannte Balkonkraftwerk**. Unter diesem Namen findet es sich allerdings nicht in den gesetzlichen Regelungen, die Ende des Monats September umgesetzt werden sollen. Es handelt sich dabei um sogenannte **Steckersolargeräte**. Mit dieser Frage werde ich mich in einem Aufsatz in diesem Heft befassen. Es muss jedoch jeder interessierte Nutzer für sich selbst entscheiden, welche Geräte er erwerben möchte, welche Qualität diese haben und ob sich der Einsatz auch lohnen wird.

Dass es sich bei den Gebührenbescheiden der Stadt Göttingen immer wieder lohnt, nachzuhaken und ggf. zu kontrollieren, zeigt erneut die Kritik des Verwaltungsgerichts Göttingen an der Gebührenkalkulation für **Abfallgebühren**. Mitglieder, die gegen die Bescheide in der Vergangenheit, insbesondere seit dem Jahr 2019, Klage erhoben haben, werden jetzt Nachrichten von dem Verwaltungsgericht erhalten. Die Stadt Göttingen hatte die Bescheide bezüglich der Abfallgebühren gegenüber den klagenden Parteien aufgehoben. Hier hatte Rechtsanwalt Hannes Synofzik Mitglieder bis zum OVG Lüneburg vertreten. Im Ergebnis sind die Gebührenbescheide deshalb aufzuheben gewesen, weil die Zusammenstellung der Kosten für die Berechnung der Gebühren vom Verwaltungsgericht beanstandet worden sind. Dies alles sind Fragen, die von dem Laien selbst nicht nachvollzogen werden können und so ist es erfreulich, wenn es in Göttingen Fachanwälte für Verwaltungsrecht gibt, die sich mit diesen Fragen für unsere Mitglieder auseinandersetzen.

Mit Frau **Nina Tzschentke** haben wir eine weitere Verstärkung für unser Beraterteam gefunden. Sie stellt sich in diesem Heft selbst näher vor. Wir freuen uns, dass sie in Zukunft zusammen mit Frau Gräf das Beraterteam für den Verein in rechtlicher Hinsicht bilden wird.

Vorwort

Im letzten Vorwort berichtete ich über einen Besuch beim Stadtkämmerer Herrn Schmitz. Dabei ging es um die Vorbereitung der **Grundsteuererhebung** im kommenden Jahr. Die Beschlüsse des Stadtrats sind dahingehend gefasst worden, dass dieses aufkommensneutral geschehen soll. Wir hoffen, dass die Stadt Göttingen bei dieser Entscheidung bleibt und nicht das nunmehr klaffende Loch im Haushalt der Stadt Göttingen durch Einnahmen aus einer stärkeren Anpassung der Grundsteuer gestopft werden soll.

Nicht nur bei dem **Radentscheid** klangen die hohen Kosten und die damit unter Umständen verbundenen Umschichtungen im Haushalt an, jetzt wird deutlich, dass sehr große Beträge nicht zur Verfügung stehen werden und die **Haushaltsdefizite** bereits für das Jahr 2024 bei 73 Millionen Euro liegen, die wie Oberbürgermeisterin Frau Broistedt in einem Interview am 31.08.2024 – veröffentlicht im Göttinger Tageblatt – berichtet hat.

Bereits jetzt wird deutlich, dass die Preise für Dienstleistungen seitens der Stadt Göttingen anziehen werden.

Weitaus angenehmer war der erste Stadtrundgang des **Mitgliederstammtisches in Northeim**. Die Nachfrage war groß, so dass zwei Gruppen von der Touristeninformation in Northeim über die Besonderheiten im Northeimer Fachwerkbau informiert wurden. Weitere informative Stammtische werden folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt
Vorsitzender H + G Göttingen Vereinigung
der Haus- und Grundbesitzer in Göttingen,
Northeim und Umgebung e. V.



Historische Postkarten [17] **Postkarte mit Abbildung des Eingangs zum Albaniwall** [um 1910]

Außerhalb des Albaniwalles, schräg gegenüber der Albanikirche standen bis ca. 1960 eine Reihe alter Fachwerkhäuser, drei Häuser zum Albaniplatz und rechtwinklig abknickend zum Schildweg, der als Straße zum Albaniplatz durchführte, zwei weitere kleine Häuser, die zum Rohnschen Badehaus aufschlossen.

Dr. Johannes Reckel

Neue H + G Mitarbeiterinnen



Liebe Mitglieder des Vereins,

zum 01.07.2024 habe ich meine beratende Tätigkeit für die Mitglieder bei H + G Göttingen e. V. aufgenommen. Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung am 08.05.2024 war ich bereits zugegen und wurde vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Dieter Hildebrandt, vorgestellt. Frau Rechtsanwältin Charlotte Gräf befindet sich seit Ende Juli im Mutterschutz und wird im Laufe des nächsten Jahres ihre beratende Tätigkeit im Verein wieder aufnehmen, so dass wir Ihnen dann beide dauerhaft in der Geschäftsstelle des Vereins für rechtliche Beratungen zur Verfügung stehen werden.

Geboren bin ich in Göttingen; mein Abitur habe ich 2015 am Theodor-Heuss-Gymnasium in Göttingen gemacht, bevor ich im selben Jahr mein Studium an der Georg-August-Universität Göttingen begann. Im Winter 2018/19 absolvierte ich ein Semester an der Universität Genf. Nachdem ich im Jahr 2022 mein Studium abgeschlossen hatte, begann ich mein

Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig, insbesondere hier in Göttingen. Noch vor dem Beginn des Referendariats trat ich eine Stelle als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Menge Noack Rechtsanwälte an, die ich auch während des Referendariats behielt. Hier arbeitete ich bereits eng mit Frau Rechtsanwältin Gräf zusammen, die viel Zeit und Mühe in meine Ausbildung steckte. Nach meinen Stationen am Amtsgericht Osterode, bei der Staatsanwaltschaft Göttingen und der Polizei Göttingen absolvierte ich meine Anwaltsstation in enger Zusammenarbeit bei dem Seniorpartner Herrn Rechtsanwalt Dr. Harald Noack. Die darauffolgende Wahlstation ab Februar 2024 absolvierte ich wieder bei Frau Rechtsanwältin Gräf, die ich neben ihrer Tätigkeit in der Kanzlei ebenfalls bei H + G Göttingen e. V. unterstützte. So habe ich bereits seit Februar 2024 ein Mal wöchentlich hier im Verein hospitiert, um bereits im Vorfeld die Tätigkeit und Mitglieder kennenzulernen. Sowohl mir als auch Menge Noack Rechtsanwälte war klar, dass die Tätigkeit in der Kanzlei auf Dauer ausgerichtet sein soll, so dass ich nach Abschluss meines Referendariats im Juni 2024 zum 01.07.2024 als Rechtsanwältin angestellt wurde.

Bereits zu meiner Zeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Referendarin lag mein Tätigkeitsschwerpunkt im Immobilienrecht. Aufgrund dessen, dass Frau Rechtsanwältin Gräf ihren Tätigkeitsschwerpunkt im Immobilienrecht hat, begleitete und unterstützte ich sie bereits bei einer Vielzahl von miet- und wohnungsrechtlichen Fallgestaltungen sowohl außergerichtlich als auch in Ver-

fahren vor den zuständigen Gerichten. Zu meinem Tätigkeitsfeld gehören Beratungen, Kündigungen, Mieterhöhungen, Mietmängelverfahren, Räumungs- und Zustimmungsklagen und Weiteres. Ab November 2024 werde ich ebenfalls meine Ausbildung zur „Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ beginnen.

Während meiner Hospitation bei H + G Göttingen e. V. hat mir die beratende Tätigkeit für den Verein viel Freude bereitet und Wissen beschert, so dass ich nunmehr sehr dankbar bin, neben meiner Tätigkeit in der Kanzlei Menge Noack Rechtsanwälte weiterhin für den Verein tätig sein zu dürfen. Weiterhin können über Menge Noack Rechtsanwälte gerichtliche Verfahren bearbeitet sowie Kontakt zu deren Fachanwälten anderer Bereiche und dem Notariat vermittelt werden.

Sobald Frau Rechtsanwältin Gräf zurückkehrt, werden wir beide Ihnen, liebe Mitglieder gemeinsam zur Seite stehen.

Ich freue mich, Sie Alle in Zukunft beratend sowie mit Taten unterstützen zu können. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Geschäftsstelle.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwältin Nina Tzschentke
Justiziarin H + G Göttingen e. V.

Foto: Michel Roeder



Wir freuen uns, dass wir unser Team auch im Office nochmals erweitern konnten.

Frau Marion Intrup hat nach ihrer Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten etliche Jahre in einer renommierten Notariats- und Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet.

Frau Intrup wird im Sekretariat – zusammen mit und teils in Vertretung von Frau

Franz – die persönliche und telefonische Mitgliederbetreuung, die Terminplanung und -überwachung, den Verkauf von Vertragsformularen und anderen Druckerzeugnissen sowie weitere Dienstleistungen übernehmen.

Frau Intrup ist täglich in der Geschäftsstelle tätig.

Foto: Susanne Et-Taib

Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten (Balkonkraftwerke)

von Dr. Dieter Hildebrandt

*Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht
Vorsitzender des H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.*

Nachdem im Frühjahr das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz das Solarpaket I in Kraft gesetzt hat, werden Vermieter von ihren Mietern gedrängt, die sogenannten Balkonkraftwerke, der Gesetzgeber spricht von Steckersolargeräten, zu genehmigen. Durch das Solarpaket I ist eine Vereinfachung für die Bürger eingetreten, Solarenergie zu nutzen und Geräte für Balkon, Terrasse oder Garten einzusetzen. Seit dem 01.04.2024 entfällt die Meldepflicht für Steckersolarkraftwerke beim Netzbetreiber. Die Registrierung im Marktstammdatenregister beschränkt sich nun auf wenige, einfach zu erfassende Daten und dies ist erreichbar unter: www.marktstammdatenregister.de.

Bisher war die Nutzung von Balkonkraftwerken mit einem Stromzähler ohne sogenannte Rücklaufsperrung verboten. Eine neue Richtlinie im Solarpaket erlaubt jetzt den Einsatz von rückwärts laufenden Stromzählern. Allerdings sind innerhalb von vier Monaten nach Inbetriebnahme durch den Netzstellenbetreiber die alten Zähler gegen einen Zweirichtungszähler oder einen modernen digitalen Stromzähler auszutauschen. Dieser Austausch soll automatisch erfolgen. Was für den Hauseigentümer unproblematisch erscheint, ist für Mieter jedoch mit der Hürde der Zustimmung des Eigentümers verbunden. Eine Pflicht zur Erteilung einer Erlaubnis an der Außenseite des Balkons besteht bisher nicht, da der Eingriff in das äußere Erscheinungsbild gravierend ist. Anders wird dies bei dem Aufstellen der Solarmodule auf dem Balkon selbst beurteilt. Insoweit ist das Ermessen des

Vermieters dahingehend eingeschränkt, dass gegen Zahlung einer angemessenen Sicherheit die Genehmigung erteilt werden muss, AG Köln 26.09.2023 – 222 C 150/23 BeckRS, 29657.

Derzeit ist der Gesetzgeber damit befasst, eine Änderung des Mietrechts und des Wohnungseigentumsgesetzes vorzunehmen. Es soll ein Anspruch auf Nutzung von Steckersolargeräten entstehen. Der Bundestag hatte einen entsprechenden Beschluss schon gefasst, der durch den Bundesrat Ende September noch ratifiziert werden muss, damit die gesetzlichen Regelungen im Mietrecht und im Wohnungseigentumsrecht entstehen.

Im Mietrecht soll § 554 Abs. 1 Satz 1 BGB ergänzt werden. Dieser Paragraph behandelt die Barrierereduzierung, E-Mobilität und Einbruchschutz in der Mietwohnung. Die Stromerzeugung durch Steckersolargeräte soll in den Gesetzeswortlaut eingefügt werden. Auch im Wohnungseigentumsrecht kann der einzelne Miteigentümer in der Vergangenheit an der Zustimmung durch die

Gemeinschaft der Wohnungseigentümer gescheitert sein. Nunmehr erhält er einen entsprechenden Anspruch über das „Ob“ der Errichtung einer Steckersolaranlage. Gemäß ergänztem § 20 Abs. 2 WEG, wonach jeder Wohnungseigentümer bestimmte, angemessene bauliche Veränderungen verlangen kann. Hierzu wird dann bald die Installation von Steckersolargeräten zählen. Über die Durchführung, also das „Wie“ der Installation, ist dann im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung zu beschließen.

§ 554 Abs. 1 BGB regelt seinem Wortlaut nach, dass der Mieter verlangen kann, dass ihm der Vermieter bauliche Veränderungen der Mietsache erlaubt. Hierauf hat er einen Anspruch, es sei denn, die bauliche Veränderung ist den Vermietern auch unter Würdigung der Interessen des Mieters nicht zuzumuten. Der Mieter kann im Zusammenhang mit der baulichen Veränderung zur Leistung einer besonderen Sicherheit verpflichtet werden. Diese Sicherheit ist, wie die Mietkaution gem. § 551 Abs. 3 BGB, vom Vermieter bei einem Kreditinstitut zu dem für Sparein-



lagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Vertragsparteien können eine andere Anlageform vereinbaren.

Vermieterseits kann verlangt werden, dass auf dem Balkon, auf der Terrasse oder an der Hauswand die Solarkraftwerke mit geeignetem Montagematerial sicher befestigt werden. Die Solaranlage muss Wind und Wetter standhalten und darf keine Person auf dem Grundstück durch Herabfallen gefährden oder durch Abfallen von Teilen der Solarpaneele. Auch bei fester Montage bleiben - nach meiner Einschätzung - die Steckersolargeräte im Eigentum des Mieters. Es handelt sich um sogenannte Scheinbe-



standteile, geregelt in § 95 BGB, da sie nur zu einem vorübergehenden Zweck in das Gebäude eingefügt sind. Klärungsbedürftig ist dann, ob die Steckersolaranlage durch die Gebäudeversicherung

gegen Feuer- und Sturmschäden versichert ist oder von der Hausratsversicherung des Mieters erfasst wird. Greift der







Wir sind Partner von Haus & Grund

Besser miteinander.



Sonderaktion bis 31.12.2023

- ✔ Verzicht auf Wartezeit bei allen Leistungsbausteinen
- ✔ Prämienabsenkung über 30% für vermietete Gewerbeobjekte

Was erwarten Sie von Ihrer Rechtsschutz-Versicherung? Die beste Problemlösung in allen rechtlichen Angelegenheiten!

Mit unseren Rechtsschutzlösungen für Eigentümer und Vermieter sichern wir Ihre Interessen im Streitfall umfassend ab.

Unser Team steht Ihnen gerne zur Verfügung:
 ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
 Haus & Grund-Team
 Telefon 0221 8277-2333
www.roland-rechtsschutz.de/hausundgrund

VERLÄNGERT
bis Ende 2024

Für Haus & Grund-Mitglieder bieten wir besonders günstige Konditionen!


www.immo-goe.de

RECHTSANWÄLTE
in Bürogemeinschaft

Angela Lüken-Klein
Jens Grundei
Dr. Dieter Hildebrandt



Friedländer Weg 20a · 37085 Göttingen



Schutzbereich der Gebäudehaftpflichtversicherung oder muss die Privathaftpflichtversicherung des Mieters erweitert werden? Oder sind wegen der Gefahrerhöhung zusätzliche Versicherungen abzuschließen?

Wichtig ist, dass ein Schuko-Stecker in der Nähe vorhanden ist oder aber fachgerecht neu installiert wird. Auch ein Wechselrichter, der entweder in dem Solarmodul integriert oder separat befestigt ist, nebst Anschlusskabel wird erforderlich. Optimal ist ein passendes Strommessgerät, um die Funktionskontrolle auch vornehmen zu können. Bei der Anbringung an den Außenwänden ist bei Fassadendämmung darauf zu achten, dass hier geeignete Befestigungen gewählt werden. Für den Innenstadtbereich der Stadt Göttingen ist natürlich der Denkmalschutz zu beachten. Die Stadt Göttingen zeigt sich hier aber aufgeschlossen und hatte auch entsprechende Förderprogramme in der Vergangenheit bereits vorgesehen. Um ein erhöhtes Brandrisiko zu vermeiden, dürfen Steckersolargeräte nicht an eine Mehrfachsteckdose angeschlossen werden. Es könnte zu Überlastungen und damit zu möglichen Schwelbränden von Steckdose und Stromleitung kommen. Es müssen also stets normgerechte und sicherheitsgeprüfte Solargeräte und Montageteile verwendet werden. All diese Dinge müssen vorliegen, bevor der Vermieter dazu schreitet, dass „Wie“ der Installation ggf. durch einen gesonderten Vertrag zum Mietvertrag zu gestatten. Im Internet existieren schon mehrere Entwürfe hierzu.

Dabei sollte eine **Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag** oder sinngemäß ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft, folgende Punkte bedenken:

- I.
 - a) Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft Straße X
Dem Miteigentümer Y wird für sein Sondereigentum in der Wohnungseigentümergeinschaft WEG Straße X gestattet, eine Steckersolaranlage zu installieren bzw. installieren zu lassen
 - b) Variante Mietvertrag
Nachtragsvereinbarung zum Mietvertrag vom XXY zwischen dem Vermieter der Wohnung und der Mieter der Wohnung im Hause Wohnungsanschrift
- II.
Dem Wohnungseigentümer bzw. Mieter wird die Installation einer Steckersolaranlage mit max. 800 Watt, Modell [genaue Bezeichnung] oder gleichwertig gestattet.
- III.
Das Aufstellen der Steckersolaranlage erfolgt auf dem Balkon, der Terrasse, dem Garagendach oder einem weiteren, näher zu bezeichnenden Ort auf dem Grundstück. Die örtliche Lage ist unter Abwägung der Interessen für die Besonnung auf der einen Seite und der Gesamtansicht der Fassade auf der anderen Seite vorzunehmen. Die Parteien haben sich auf folgenden Installationsort geeinigt:
- IV.
Die Steckersolaranlage ist fachmännisch unter Verwendung der erforderlichen Kabel für Schuko-Stecker und den Wechselrichter und Anschluss an die Außensteckdose vorzunehmen oder wahlweise durch die Erstellung einer fachgerechten Zuleitung an eine innen liegende Steckdose.
- V.
Die zu installierende Steckersolaranlage ist nicht Bestandteil des Grundstücks. Sie obliegt hinsichtlich der Verkehrssicherung dem Mieter [oder dem Wohnungseigentümer].
- VI.
Die Mietpartei [oder der Wohnungseigentümer] verpflichtet sich, dem Vermieter einen Versicherungsnachweis bezüglich Sondergefahr Steckersolaranlage vorzulegen. Er verpflichtet sich weiter, während der gesamten Betriebszeit der Anlage diese aufrecht zu erhalten bis zum Zeitpunkt des Rückbaus der Anlage. Bei Beendigung der Nutzung der Steckersolaranlage verpflichtet sich der Mieter bzw. Wohnungseigentümer als Nutzer, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Für die Erfüllung dieser Rückbauverpflichtung stellt er eine zusätzliche Kautions in Höhe der zu erwartenden Rückbaukosten von Euro zur Verfügung. Die Kautions ist wie eine Mietkaution vom Vermögen getrennt seitens des Vermieters oder der Wohnungseigentümergeinschaft anzulegen.

[Unterschrift Vermieter]

[Unterschrift Mieter]

[Auszug aus dem Beschlussprotokoll vom Verwalter unterzeichnet]

Fotos: Adobe Stock



HORST seit 1930
BONING TBMG
Bedachungen · Bauklempnerei

Professionelles Abdichten mit Flüssigkunststoff seit 1979

Dach-, Wand- & Abdichtungstechnik · Bauklempnerarbeiten
Zimmererarbeiten · Altbausanierung · Kranverleih bis 52 m

Wilhelm-Berg-Str. 8 · 37079 Göttingen · Tel.: (0551) 6 10 29 · Fax: 6 63 68
E-Mail: info@boening-bedachungen.de · www.boening-bedachungen.de



HORMANN

Seit 1881
Malerfachbetrieb
Bodenbeläge



W.-Lambrecht-Straße 7
37079 Göttingen
T 0551 150 67 80
F 0551 150 67 87 9
www.otto-hormann.de

Ihr Spezialist für
Boden, Decke,
Wand und Fassade

Anzeige buchen?
Tel. 0551 307 39 860
Anbieter: SKYLLS Media – Bovenden

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB **HESSE**
TRANSPORT

☎ 0551-78 90 80 ...für eine saubere Umwelt



- ABRUCH- & ERDARBEITEN
- TRANSPORT VON BAUSTOFFEN
- KANAL- & ROHRREINIGUNG
- KANAL- & FERNSEHUNTERSUCHUNG
- SCHLAMMSAUGARBEITEN
- SONDERABFALL-ENTSORGUNG
- CONTAINER-SERVICE
- STRASSEN- & GROßFLÄCHENREINIGUNG

RISCHENWEG 3
37124 ROSDORF

Tel.: (0551) 78 90 80
Fax: (0551) 78 908 50

www.hesse-transport.de
info@hesse-transport.de

BEI UNS BEKOMMEN SIE NIX AUF'S DACH



Baumfäll- und pflegearbeiten
Stubbenfräs- und Schredderarbeiten
Kostenlose Beratung & Kalkulation

PRO BAUM
G.M.B.H.

IDEEN RUND UM DEN BAUM

Göttingen · Tel.: 05 51 / 6 65 20



Kanalsanierung Trockenlegung
Wasserschäden Eingangspodeste
Treppen Barrierefreiheit Anbau
Sanierung
Putzarbeiten Fußböden Feuchte Kellerwände
Renovierung Schornsteinsanierung
Ölschäden Mauerarbeiten

Baugeschäft
LÜER G.M.B.H.

Anna-Vandenhoeck-Ring 21 a
37081 Göttingen
Tel. 0551 72905 · www.lueer-bau.de



Aktuelle Mietrecht- und WEG-Urteile

Wissenswerte Urteile zu
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

von Rechtsanwältin Nina Tzschentke

Gewerbemieter haftet für Brandschaden durch Aufladen einer Lithium-Ionen-Batterie auf Holzregal

Ein Gewerbemieter haftet für einen Brandschaden, der beim Laden eines 18-Volt-Lithium-Ionen-Akkus auf einem Holzregal des Büroraums entstanden ist, da die Verwirklichung einer bei sorgfältiger Nutzung der Mietsache vermeidbaren Brandgefahr einem vertragsgemäßen Verbrauch der Mietsache widerspreche. Das Kammergericht Berlin entschied mit Urteil vom 11. Januar 2024 [Aktenzeichen: 8 U 24/22], dass der Untermieter seinen Mitarbeitern gegenüber verpflichtet sei, seine Betriebsmittel in einem sicheren Zustand zu erhalten. Hieraus leite sich ebenfalls eine Verkehrssicherungspflicht gegenüber dem Vermieter ab. Der Unter-

mieter lud in einem Büroraum eine Lithium-Ionen-Batterie auf einem Holzregal, woneben sich weitere Brandlasten befanden. Mit dem Laden habe der Untermieter eine Gefahrenquelle geschaffen, die auf Grund der Berichterstattung in Medien über Brandereignisse als allgemein bekannt gelte. Daher hätte nicht auf besondere Vorsichtsmaßnahmen verzichtet werden dürfen. Für das Kammergericht sei entscheidend gewesen, dass die Akkus ebenfalls in brennbarer Umgebung geladen worden seien und damit die Ausbreitung des Brandes verursacht haben.

Mögliches Sondereigentum an Stellplätzen in Doppelstockgaragen und auf Parkpaletten

Der Bundesgerichtshof [BGH] legte mit Beschluss vom 7. März 2024 [Az: V ZB 46/23] fest, dass nach § 3 Abs. 1 Satz 2 WEG an einzelnen Stellplätzen in Doppelstockgaragen Sondereigentum begründet werden kann. Dies gelte auch

für Stellplätze auf Parkpaletten, wenn ein bestimmter Palettenstellplatz zum alleinigen Gebrauch fest zugewiesen ist. In seiner Entscheidung führte der BGH aus, dass Stellplätze nunmehr als Räume gelten.

Dach gehört zum Gemeinschaftseigentum

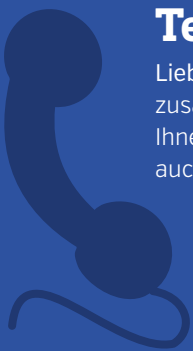
Das Landgericht Karlsruhe entschied mit Urteil vom 8. März 2024 [Aktenzeichen: 11 S 53/22], dass das Dach eines Flachdachanbaus einer WEG-Anlage selbst dann Gemeinschaftseigentum sei, wenn alle darunter liegenden Räume zu einer Sondereigentumseinheit gehören. Grundlage des Urteils war der Streit um die Instandsetzung des Daches über einer Gaststättenküche in einer WEG-Anlage, die im Sondereigentum eines Eigentümers steht und ein eigenes Flachdach hat. In der Teilungserklärung ist das Sondereigentum als „Einrichtungen und Anlagen“ definiert, soweit diese nicht dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienen, sondern nur dem Sondereigentümer zu dienen bestimmt sind. Das Landgericht betont in seinem Urteil, dass die konstruktiven Bestandteile eines Gebäudes nicht sondereigentumsfähig sein können, selbst wenn alle Räume dem Sondereigentum eines Eigentümers unterliegen. Hierbei komme es auch nicht auf möglicherweise widersprechende Regelungen in einer Teilungserklärung an. Eine Regelung, die nicht sondereigentumsfähige Gebäudeteile zu Sondereigentum erklären, sei nichtig. Zulässig sei, lediglich einen Grundlagenbeschluss dahingehend zu treffen, dass eine Instandsetzung bestimmter Bauteile zu erfolgen habe und den Eigentümern im Übrigen die weitere inhaltliche Konkretisierung zu überlassen. Der BGH hatte bereits mit Urteil vom 26. Oktober 2012 [Aktenzeichen: V ZR 57/12] entschieden, dass durch die Teilungserklärung Sondereigentum an wesentlichen Bestandteilen des Gebäudes nicht begründet werden kann.

Telefonische Rechtsberatung

Liebe Mitglieder,
zusätzlich zu den persönlichen Beratungsgesprächen steht Ihnen unsere Justiziarin, Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke, auch zu folgenden Telefonsprechzeiten zur Verfügung:

dienstags & donnerstags: **14.00 bis 15.00 Uhr.**

Diesen Service können Sie zur **Klärung von kurzen Rechtsfragen** nutzen.



Keine konkludente Vertragsänderung, wenn der Vermieter die Betriebskosten nicht abrechnet

Das Kammergericht Berlin hat mit Urteil vom 01. Juni 2023 (Aktenzeichen: 8 O 23/23) entschieden, dass sofern der Vermieter über neun Jahre nicht über die Betriebskosten abrechnet, dies kein Rückschluss darauf zulässt, dass der Vermieter ein konkludentes Vertragsänderungsgebot abgegeben hat, das eine zukünftige Abrechnung der Betriebskosten ausschließt. Der Entscheidung zugrunde liegt ein Gewerberaummietvertrag, in dem eine Nettokaltmiete ausschließlich Betriebskosten, Heizung und Warmwasser vereinbart war. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten waren nicht geregelt. Geregelt war lediglich, dass „Betriebskosten, sofern sie nicht nach Verbrauch abzurechnen sind, nach dem Verhältnis der Mietfläche zur Gesamtflä-

che“ umgelegt werden können. Im Zeitraum von 2013 bis 2019 rechnete der Vermieter hierüber nicht ab. Nach Verkauf des Objektes begann der Erwerber wieder mit der Abrechnung. Das Kammergericht begründet seine Entscheidung damit, dass auch wenn der Vermieter mehrere Jahre nicht abgerechnet habe, hieraus nicht auf seinen Willen geschlossen werden könne, dass er damit ein für ihn nachteiliges Angebot auf Abänderung des Mietvertrages abgeben wolle. Hierbei knüpft das Kammergericht an ein Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahr 2008 an (Aktenzeichen: VIII ZR 14/06) an, wonach alleine aus dem Untätigbleiben des Vermieters keine Willensäußerung auf Abgabe eines Vertragsänderungsangebotes gesehen werden kann.

Legionellenbefall in anderen Wohnungen ist kein Mietmangel

Sofern in einer Nachbarwohnung eines Miethauses eine Legionellenkonzentration von über 100, aber unter 1.000 KbE je 100 ml festgestellt wird, steht dem Mieter kein Minderungsrecht zu. Das Amtsgericht Langen hat mit Urteil vom 27. März 2024 (Az: 55 C 72/23) entschieden, dass kein Mietmangel vorliegt. Das Amtsgericht begründet seine Entscheidung

damit, dass einerseits die Wohnung der Mieter nicht betroffen sei, so dass in ihrer Wohnung kein Mietmangel vorliegen könne, andererseits sei keine konkrete gesundheitsgefährdende Legionellenkonzentration festgestellt worden, von welcher man erst bei einer Überschreitung des Grenzwertes von 1.000 KbE je 100 ml ausgehen kann.

Prozesskosten tragen alle Wohnungseigentümer

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 19. Juli 2024 (Az: V ZR 139/23) entschieden, dass die Umlage von Prozesskosten der in einem Beschlussklageverfahren unterlegenen Gemeinschaft auch auf die obliegenden Wohnungseigentümer erfolgen kann. Die Entscheidung, die auf der Reform des Wohnungseigentumsrechts aus dem Jahr 2020 basiert, besagt, dass Prozesskosten, die der unterlegenen Wohnungseigentümergeinschaft in einem Beschlussklageverfahren auferlegt worden sind, zu den

Kosten der Verwaltung gem. § 16 Abs. 2 Satz 1 WEG gehören.

Soweit daher keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, sind die Prozesskosten nach dem allgemeinen Kostenverteilungsschlüssel umzulegen. Dies führt dazu, dass auch der obsiegende Beschlusskläger die Prozesskosten der unterlegenen Wohnungseigentümergeinschaft anteilig mitfinanzieren muss.

Vermieter dürfen mit verjährten Schadensersatzforderungen aufrechnen

Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied am 10. Juli 2024 (Az: VIII ZR 184/23), dass Vermieter im Rahmen der Kautionsabrechnung mit verjährten Schadensersatzforderungen wegen Beschädigung der Mietsache gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch des Mieters aufrechnen können. Dies gilt auch, wenn die Ersetzungsbefugnis (d. h. Schadensersatz in Geld statt Wiederherstellung der beschädigten Sache) nicht in unverjährter Zeit vom Vermieter ausgeübt wurde. Der BGH betont in seinem Urteil, dass eine Barkautions insbesondere der Sicherung der Vermieteransprüche nach Mietende dient und sich der Vermieter bei Beendigung des Mietverhältnisses einfach durch Aufrechnung befriedigen können soll. Hierbei sind die Interessen beider Parteien hinsichtlich der Barkautions und etwaiger Schadensersatzansprüche aufgrund der besonderen Vermieter-Mieter-Beziehung und der damit verbundenen Absicherungsziele des Vermieters zu berücksichtigen.

Der Entscheidung liegt die rechtliche Auffassung zu Grunde, dass eine Kautions nicht nur als Sicherheitsleistung betrachtet wird, sondern ebenfalls als Mittel, um berechnete Ansprüche des Vermieters zu decken. Selbst wenn Schadensersatzansprüche verjährt sind, bedeutet dies nicht, dass diese nicht existieren. Diese können lediglich nicht mehr klageweise geltend gemacht werden, durch die Entscheidung des BGH nunmehr aber in der Kautionsabrechnung berücksichtigt werden.

Wachstumschancengesetz: Degressive Abschreibung für neue Wohngebäude

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Für nach dem 31.12.2022 fertiggestellte Wohngebäude beträgt die Absetzung (lineare AfA) 3 % pro Jahr, das entspricht einer Nutzungsdauer von rund 33 Jahren.⁴

Nach dem durch das Wachstumschancengesetz⁵ neu eingefügten § 7 Abs. 5a EStG kann bei Gebäuden, mit deren Herstellung nach dem 30.09.2023 und vor dem 01.10.2029 begonnen wird (Datum Baubeginnanzeige o. ä.) oder die innerhalb dieses Zeitraums im Jahr ihrer Fertigstellung angeschafft werden (Datum Kaufvertrag), statt der linearen AfA mit 3 % eine degressive AfA mit 5 % von den

Anschaffungs-/Herstellungskosten bzw. vom jeweiligen Restwert des Vorjahres wahlweise in Anspruch genommen werden, soweit die Gebäude Wohnzwecken dienen. In diesen Fällen sind Absetzungen für außergewöhnliche technische oder wirtschaftliche Abnutzung ausgeschlossen.

Ein späterer Übergang von der neuen degressiven zur linearen AfA ist zulässig. Nach dem Übergang wird für die Berechnung der weiteren Abschreibung der Restwert auf die verbleibenden Jahre der nach § 7 Abs. 4 EStG geltenden Nutzungsdauer von 33 Jahren gleichmäßig verteilt. Sinnvoll erscheint ein Wechsel nach 14 Jahren.

Die neue degressive AfA nach § 7 Abs. 5a EStG kann auch bei neuen Wohngebäuden angewendet werden, die in einem anderen EU- oder einem EWR-Staat belegen sind. Sie ist auch auf Wohnungen anwendbar, die Bestandteil neuer Gewerbeimmobilien sind, die in den Begünstigungszeitraum fallen; sie gilt aber nicht für neue Wohnungen, die z.B. an oder auf einem bereits bestehenden Gebäude errichtet werden.

⁴ Vgl. § 7 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. A EStG.

⁵ Vom 27.03.2024 [BGBl 2024 I Nr. 108].

Verbraucherpreisindex für Deutschland Basisjahr 2020 = 100

Monat \ Jahr	'05	'06	'07	'08	'09	'10	'11	'12	'13	'14	'15	'16	'17	'18	'19	'20	'21	'22	'23	'24
Januar	80,6	82,0	83,5	85,8	86,6	87,3	88,7	90,6	92,1	93,3	93,1	93,6	95,1	96,4	97,7	99,8	101,0	105,2	114,3	117,6
Februar	80,9	82,4	83,8	86,2	87,1	87,6	89,3	91,2	92,6	93,8	93,8	93,9	95,6	96,7	98,1	100,1	101,6	106,0	115,2	118,1
März	81,3	82,4	84,0	86,6	87,0	88,1	89,8	91,7	93,0	94,0	94,3	94,5	95,8	97,2	98,5	100,3	102,1	108,1	116,1	118,6
April	81,0	82,7	84,4	86,4	87,0	88,1	89,8	91,6	92,6	93,9	94,7	94,6	96,2	97,5	99,4	100,4	102,4	108,8	116,6	119,2
Mai	81,2	82,7	84,4	86,9	87,0	88,1	89,8	91,5	93,0	93,8	94,9	95,1	96,2	98,2	99,6	100,4	102,6	109,8	116,5	119,3
Juni	81,3	82,9	84,5	87,2	87,3	88,1	89,9	91,4	93,1	94,0	94,9	95,2	96,5	98,3	99,9	100,5	102,9	109,8	116,8	119,4
Juli	81,7	83,2	84,9	87,7	87,3	88,2	90,1	91,7	93,5	94,3	95,1	95,5	96,9	98,7	100,3	99,7	103,4	110,3	117,1	119,8
August	81,8	83,0	84,8	87,4	87,5	88,3	90,2	92,1	93,5	94,3	95,0	95,4	97,0	98,8	100,2	99,7	103,5	110,7	117,5	119,7
September	81,9	82,7	84,9	87,4	87,1	88,2	90,3	92,2	93,5	94,3	94,9	95,5	97,0	99,0	100,2	99,7	103,8	112,7	117,8	
Oktober	81,9	82,8	85,1	87,2	87,2	88,3	90,4	92,2	93,3	94,1	94,9	95,6	96,9	99,1	100,2	99,9	104,3	113,5	117,8	
November	81,7	82,8	85,6	86,8	87,1	88,4	90,5	92,2	93,5	94,1	94,3	95,0	96,5	98,5	99,5	99,7	104,5	113,7	117,3	
Dezember	82,3	83,5	86,1	87,0	87,8	89,0	90,7	92,5	93,9	94,0	94,3	95,6	96,9	98,5	100,0	99,8	104,7	113,2	117,4	
Jahresschnitt	81,5	82,8	84,7	86,9	87,2	88,1	90,0	91,7	93,1	94,0	94,5	95,0	96,4	98,1	99,5	100,0	103,1	110,2	116,7	117,6

Erstberatung zur energetischen Gebäudesanierung

Mit unserem Kooperationspartner, **Herrn Dipl.-Ing. (FH), Kai Abmeier** bieten wir einmal im Monat in unserer Geschäftsstelle eine ca. zwanzigminütige Erstberatung zur energetischen Gebäudesanierung an. Als Mitglied können Sie sich hier Expertenrat einholen, z. B. zu Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, Fenster-, Fassaden und Dachsanierungen.

Herr Abmeier ist nicht mehr als Energieberater tätig. Es erfolgt keine Beratung zu den Themen Heizung, Solarthermie, Wärmepumpen etc. Auch eine Fördermittelberatung kann in diesem Rahmen nicht erfolgen.

Die Beratungsleistungen des Herrn Abmeier in seiner Eigenschaft als Architekt hier in der Geschäftsstelle sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wann: Mittwoch, den 2. Oktober 2024 von 9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch, den 6. November 2024 von 9.00 – 12.00 Uhr

Wo: Groner-Tor-Straße 1, 37073 Göttingen

Wie: nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung,
Tel.-Nr.: 05 51 / 52 10 12



Rabattvorteil für Mitglieder



Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle Artikel außer Angebote und verschreibungspflichtige Arzneimittel und deren Zuzahlungen

City-Apotheke • Groner Straße 23 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 414 88 • www.cityapotheke-goettingen.de

Rabattvorteil für Mitglieder



Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V.-Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf die Duftnote „Marderbollo“

Marder Müller • Elbinger Weg 69 • 30938 Burgwedel
Tel. 05139 / 43 12 • www.mardermueller.de

Rabattvorteil für Mitglieder



Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **10 %** Rabatt auf alle Artikel außer Bücher und Sonderpreisware.

Wiederholdt GmbH • Prinzenstraße 14 • 37073 Göttingen
Tel. 0551 / 38 48 11 40 • www.wiederholdt.de

Rabattvorteil für Mitglieder



Unter Vorlage des Mitgliedsausweises können H + G Göttingen e. V. – Mitglieder bares Geld sparen: Sie erhalten **5 %** Rabatt auf alle **rabattfähigen** Artikel im Holzfachmarkt Holzland Hasselbach in Rosdorf.

Holzland Hasselbach • Am Flüthedamm 2 • 37124 Rosdorf
Tel. 0551 / 500 99 0 • www.holzland-hasselbach.de

Ermittlung der ortsüblichen Miete bei Vermietungseinkünften

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Bei einer **verbilligten** Vermietung z. B. an Angehörige, wie Kinder, Eltern oder Geschwister, zu Wohnzwecken ist zu beachten, dass eine sog. Entgeltlichkeitsgrenze eingehalten werden muss, wenn der Werbungskostenabzug in voller Höhe erhalten bleiben soll. Diese Grenze beträgt 66 % der ortsüblichen Miete (§ 21 Abs. 2 Satz 2 EStG).

Auch bei Vereinbarung einer Miete von 50 % und mehr, jedoch weniger als 66 %, ist eine volle Anerkennung der Werbungskosten möglich, wenn eine positive Totalüberschussprognose vorliegt.¹⁶ Erst wenn die vereinbarte **Miete**¹⁷ weniger als 50 % der Marktmiete beträgt, geht das Finanzamt generell von einer teilentgeltlichen Vermietung aus und kürzt (anteilig) die Werbungskosten.

Die Ermittlung der ortsüblichen **Kaltmiete** nimmt die Finanzverwaltung in einem mehrstufigen Verfahren vor:¹⁸

1. Grundsätzlich wird die ortsübliche Kaltmiete anhand eines **örtlichen Mietspiegels** ermittelt. Enthält der Mietspiegel Rahmenwerte, kann der Vermieter den unteren Rahmenwert des Mietspiegels als örtlichen Mietpreis zugrunde legen.¹⁹ Im Zweifel ist der im Mietspiegel für vergleichbare Wohnungen ausgewiesene Durchschnittswert anzusetzen.

2. Liegt kein Mietspiegel vor, können „**Mietwert-Kalkulatoren**“ zu Rate gezogen werden. Im Internet stehen dafür zahlreiche Online-Varianten zur Verfügung.
3. Wenn die vorgenannten Methoden nicht angewendet werden können, kann die Ermittlung anhand der Kaltmieten für einzelne vergleichbare Wohnungen erfolgen. Dazu bietet sich eine Internetrecherche an (z. B. unter <http://www.immoscout24.de>). Hierfür können die Preise pro Quadratmeter für in der Nähe belegene Objekte herangezogen und ggf. durch Zu- und Abschläge für bestimmte Ausstattungsmerkmale (z. B. großer Garten, Wintergarten) angepasst werden. Es müssen die Mieten für zumindest **3 vergleichbare Wohnungen** zugrunde gelegt werden. Eine vergleichbare fremdvermietete Wohnung im gleichen Haus reicht nicht als Maßstab für die Ortsüblichkeit aus.
4. Kommt keine der vorstehend dargestellten Methoden in Betracht, kann die ortsübliche Kaltmiete durch ein Sachverständigengutachten ermittelt werden.

Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die **umlagefähigen (Neben-)Kosten** zu berücksichtigen; dazu gehören insbesondere die Grundsteuer, die Kosten für Wasserversorgung, Entwässerung, Heizung, Straßenreinigung und Müllbeseitigung, Beleuchtung,

Gartenpflege, Schornsteinreinigung, Sach- und Haftpflichtversicherung und Hauswart. Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung dürfen jedoch nicht angesetzt werden.²⁰ Dabei sind alle umlagefähigen Kosten in die Vergleichsbeziehung einzubeziehen, die tatsächlich gezahlt worden sind. Dies gilt ggf. auch für Kosten, die unmittelbar vom Mieter getragen wurden, wenn diese sonst ebenfalls umlagefähig wären.²¹

In jedem Fall sollten die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete durchgeführten Berechnungen im Hinblick auf eine spätere Überprüfung sorgfältig dokumentiert werden.

¹⁶ Siehe die Gesetzesbegründung zum Jahressteuergesetz 2020 (Bundestags-Drucksache 19/22850). Zur Anwendung der Totalüberschussprognose siehe BMF-Schreiben vom 08.10.2004 – IV C 3 – S 2253-91/04 (BStBl 2004 I S. 933), Rz. 33 ff.

¹⁷ Siehe R 21.3 EStR und H 21.3 „Ortsübliche Marktmiete“ EStH.

¹⁸ Vgl. OFD Frankfurt vom 07.12.2023 – S 2253 A - 00115 - 0357 - St 214.

¹⁹ Vgl. BFH-Urteil vom 17.08.2005 IX R 10/05 (BStBl 2006 II S. 71).

²⁰ Siehe dazu § 2 und § 1 Betriebskostenverordnung.

²¹ Vgl. dazu BFH-Urteil vom 22.02.2021 IX R 7/20 (BStBl 2021 II S. 479), Rz. 21

Abgabefrist für die Abrechnungsunterlagen

Wir bitten freundlichst alle Mitglieder, die den Abrechnungsservice des Vereins für Betriebskosten nutzen möchten, darauf zu achten, dass die Abgabe der notwendigen Unterlagen in der Geschäftsstelle Groner-Tor-Straße 1 für eine Abrechnung des Kalenderjahres 2023 bis spätestens zum 15. Oktober 2024 erfolgen muss. Für später beauftragte Betriebskostenabrechnungen kann keine Garantie der fristgerechten Erstellung übernommen werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2023 bis spätestens zum 31.12.2024 beweisbar an den Mieter gestellt werden muss. Bei einer verspätet zugestellten Abrechnung kann unter anderem eine Nachzahlung nicht mehr verlangt werden.

Steuerermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

von Becker und Partner
– Steuerberater –

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit Erhaltungs-, Renovierungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten in einem im EU-/EWR-Raum liegenden **privaten Haushalt** oder der Pflege des dazugehörigen Grundstücks kann eine Steuerermäßigung in Form eines Abzugs von der Einkommensteuer in Anspruch genommen werden (siehe § 35a Abs. 2 und 3 EStG).

Nach § 35a Abs. 4 EStG ist die Steuerermäßigung auf Leistungen begrenzt, die im eigenen Haushalt oder bei Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt des Betreuten²⁶ erbracht werden. Zum „**Haushalt**“ können auch mehrere räumlich voneinander getrennte Orte (z. B. Zweit-, Wochenend- oder Ferienwohnungen) gehören. Auch Leistungen, die außerhalb der Grundstücksgrenzen erbracht werden, können begünstigt sein, wenn die Arbeiten z. B. auf angrenzendem **öffentlichen Grund** durchgeführt werden.²⁷ Hierunter fallen auch Kosten für die Reinigung und Schneeräumung des angrenzenden öffentlichen Gehwegs (z. B. Winterdienst), nicht jedoch der Fahrbahn einer öffentlichen Straße.²⁸ Öffentlich-rechtliche Abgaben für Straßenreinigung oder für Müll- und Abwasserentsorgung können nicht berücksichtigt werden.²⁹

Der Begriff „im Haushalt“ ist allerdings nicht in jedem Fall mit dem tatsächlichen Bewohnen gleichzusetzen. So können beim **Umzug** in eine andere Wohnung nicht nur die Umzugsdienstleistungen und Arbeitskosten im Zusammenhang mit der „neuen“ Wohnung, sondern z. B. auch die Renovierungsarbeiten an der bisherigen Wohnung berücksichtigt werden.³⁰

Die Steuerermäßigung kann nicht nur von (Mit-)Eigentümern einer Wohnung, sondern auch von **Mietern** in Anspruch genommen werden. Dies setzt voraus, dass das gezahlte Hausgeld bzw. die gezahlten Nebenkosten Beträge umfassen, die für begünstigte haushaltsnahe Dienstleistungen und handwerkliche Tätigkeiten abgerechnet wurden. Der auf den Mieter entfallende Anteil an den Aufwendungen

Die **Steuerermäßigung** beträgt 20% der **Arbeitskosten**²³ für

**höchstmögliche
Steuerermäßigung im Jahr**

haushaltsnahe Dienstleistungen (bis zu **20.000 €**):

z. B. Putz-, Reinigungsarbeiten in der Wohnung, Gartenpflege wie Rasenmähen, Heckenschneiden usw., Betreuung von Haustieren²⁴; haushaltsnahe Pflege- und Betreuungsleistungen (auch durch Angehörige) sowie Dienstleistungen bei eigener Heimunterbringung²⁵

4.000,00 €

Handwerkerleistungen (bis zu **6.000 €**):

Renovierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten durch Handwerker, Gartengestaltung, Reparatur bzw. Wartung von Heizung, Küchengeräten usw., Schornsteinfe-
gerleistungen

1.200,00 €

muss aus einer Jahresabrechnung hervorgehen oder durch eine Bescheinigung (des Vermieters bzw. Verwalters) nachgewiesen werden.³¹

Nicht begünstigt sind handwerkliche Tätigkeiten im Rahmen einer **Neubaumaßnahme**; hierunter fallen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der **Errichtung** eines Haushalts bis zu dessen Fertigstellung anfallen.³² Das bedeutet, dass z. B. **Arbeitskosten** für einen **nachträglichen** Dachgeschossausbau (auch bei einer Nutz-/Wohnflächenerweiterung), für eine nachträgliche Errichtung eines Carports, einer Fertiggarage, eines Wintergartens oder einer Terrassenüberdachung, für eine spätere Gartenneuanlage sowie für Außenanlagen wie Wege, Einzäunungen usw. grundsätzlich nach § 35a Abs. 3 EStG **begünstigt** sind.

Voraussetzung für die Steuerermäßigung ist u. a., dass eine entsprechende Rechnung vorliegt und die Zahlung **unbar** (auf das Konto des Dienstleisters) erfolgt ist; dies gilt auch für Abschlagszahlungen.

Für die Berücksichtigung der Steuerermäßigung im jeweiligen Kalenderjahr kommt es grundsätzlich auf den **Zeitpunkt der Zahlung** an.

²³ Einschließlich Maschinen- und Fahrtkosten, ohne Materialeinsatz (siehe BMF-Schreiben vom 09.11.2016 – IV C 8 – S 2296-b/07/10003, BStBl 2016 I S. 1213), Rz. 36 ff.

²⁴ Siehe BFH-Beschluss vom 25.09.2017 VI B 25/17 (BFH/NV 2018 S. 39) und Informationsbrief März 2018 Nr. 5.

²⁵ Siehe BFH-Urteil vom 03.04.2019 VI R 19/17 (BStBl 2019 II S. 445) sowie Informationsbrief September 2019 Nr. 3.

²⁶ Siehe auch BFH-Urteil vom 12.04.2022 VI R 2/20 und Informationsbrief Becker Oktober 2022 Nr. 6.

²⁷ **Erschließungs-** oder **Straßenausbaubeiträge** für eine allgemeine Straße sind **nicht** begünstigt (siehe BFH-Urteil vom 28.04.2020 VI R 50/17, BStBl 2022 II S. 18, sowie Informationsbrief Becker Dezember 2020 Nr. 7).

²⁸ Vgl. BMF-Schreiben vom 01.09.2021 – IV C 8 – S 2296-b/21/10002 (BStBl 2021 I S. 1494) sowie Informationsbrief Becker März 2021 Nr. 6 und Dezember 2021 Nr. 6.

²⁹ Siehe BMF-Schreiben vom 09.11.2016 (Fußnote 23), Anlage 1 „Straßenreinigung“ und „Müllabfuhr“.

³⁰ Vgl. BMF-Schreiben vom 09.11.2016 (Fußnote 23), Rz. 3.

³¹ Siehe BMF-Schreiben vom 09.11.2016 (Fußnote 23), Rz. 26 und 27.

³² Siehe BMF-Schreiben vom 09.11.2016 (Fußnote 23), Rz. 21 und Anlage

Heizungsförderung – aktuelle Informationen



Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen oder Eigentümer von einer Wohnimmobilie in Deutschland. Ab sofort können sie sich im Kundenportal „Meine KfW“ registrieren und einen Antrag für die Heizungsförderung stellen, um eine effiziente Heizungsanlage in bestehenden Immobilien einbauen oder einen Anschluss an ein Gebäude- bzw. Wärmenetz einrichten zu lassen.

Wichtig: Vor Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen werden, in dem eine aufschiebende bzw. auflösende Bedingung zur Zusage vereinbart wurde. Aus dem Vertrag muss hervorgehen, wann die geplante Maßnahme voraussichtlich umgesetzt sein wird. Dieses Datum darf nicht außerhalb des Bewilligungszeitraums liegen.

Hinweis: Für Vorhaben, die zwischen dem Datum der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger

[29.12.2023] und dem 31.08.2024 begonnen wurden, kann der Antrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Einfamilienhäusern oder Mehrfamilienhäusern (mit mehr als einer Wohneinheit) in Deutschland sind.
- Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland sind, sofern Maßnahmen am Sondereigentum umgesetzt werden.
- Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) in Deutschland, sofern Maßnahmen am Gemeinschaftseigentum umgesetzt werden.

Privatpersonen stehen zwei Formen der Finanzierung zur Verfügung: ein Zuschuss und ein Ergänzungskredit.

Zuschuss Nr. 458 Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude

Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

- Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung

Hinweis: Der Ergänzungskredit ist nur in Kombination mit einer Zuschusszusage erhältlich. Eine alleinige Beantragung des Ergänzungskredits ist nicht möglich.

Kredit Nr. 358, 359

Einzelmaßnahmen Ergänzungskredit – Wohngebäude

Für bereits bezuschusste Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden

- bis zu 120.000 Euro Kredit je Wohneinheit
- zusätzlich zur bereits erteilten Zuschussförderung
- zusätzlicher Zinsvorteil bei einem Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro

Antragsberechtigt sind ebenfalls Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige, kommunale Unternehmen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts u.a.

Welche Heizungsanlagen werden gefördert?

Folgende Einzelmaßnahmen (Heizungstausch) werden gefördert:

- solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)
- Innovative Heizungstechnik
- Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (Förderung BAFA)
- Gebäudenetzanschluss
- Wärmenetzanschluss

Muss ich mit meinem Vorhaben warten, bis ich meinen Antrag gestellt habe?

Ja, für Vorhaben ab dem 01.09.2024 gilt, dass der Antrag vor Vorhabenbeginn gestellt werden muss. Seit der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie im Bundesanzeiger am 29.12.2023, können Antragstellende förderfähige Vorhaben des Heizungstausches (mit Ausnahme von Errichtung, Umbau und

Erweiterung eines Gebäudenetzes) umsetzen.

Einzelheiten siehe Anfang dieses Berichts.

Meine Heizung ist jetzt defekt, kann ich noch nachträglich einen Antrag stellen?

Ja, grundsätzlich gilt zwar das Vorgenannte. Bei einem Heizungsdefekt können Sie jedoch die Ausgaben für die Miete einer provisorischen Heizungstechnik bis zum Einbau einer förderfähigen Heizungsanlage mitgefördert werden. Diese Mietausgaben werden ab Antragstellung höchstens für eine Mietdauer von einem Jahr gefördert. Die Nutzung von Heizungstechnik ist auch bei Mietkauf, Miete, Leasing und Contracting förderfähig.

Kann ich die Förderung der KfW mit anderen Fördermitteln kombinieren/kumulieren?

Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln wie Krediten, Zulagen und Zuschüssen ist bis zu einer Grenze von 60 % der förderfähigen Kosten möglich. Für dieselben förderfähigen Kosten dürfen Eigentümerinnen und Eigentümer jeweils nur einen Antrag bei der KfW oder dem BAFA stellen. Den Ergänzungskredit der KfW können Sie mit dieser Zuschussförderung kombinieren.

Gut zu wissen: Auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) finden Sie ebenfalls Antworten auf viele Fragen. (<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebäude.html>)

Quelle: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Heizungsforderung>

Foto: Adobe Stock



Damit es
mehr
als nur gut
wird.

 SKYLLS
MEDIEN. AGENTUR. BOVENDEN.

www.skylls.de



Wir überprüfen Ihre Eindeckung für den **Energiepass**.
Rufen Sie uns an!

**Dach & Wand
Weiss GmbH**
Auf dem Anger 1 37130 Gleichen
Tel.: 0551/795375
Bernd Klinge Dachdeckermeister

Bedachungen + Bauklempnerei
Solaranlagen + Trockenbau
Schornsteinbau + Zimmerei

Die Stadt fit für die Zukunft machen: Energetische Stadtsanierung in Göttinger Quartieren

Um die Klimaziele der Stadt Göttingen zu erreichen und die nachhaltige Stadtentwicklung in den verschiedenen Göttinger Quartieren zu fördern, erstellt die Stadt Göttingen aktuell integrierte energetische Quartierskonzepte für die Quartiere „Mittelberg“ in Geismar und „Holtenser Berg“ im Nordwesten der Stadt. Finanziell gefördert von der KfW, untersuchen Fachbüros unter anderem den Gebäudebestand sowie die aktuelle und potenzielle Energie- und Wärmeversorgung. Langfristiges Ziel ist es, die Energieeffizienz zu erhöhen, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen, die Sanierungsrate zu steigern und damit die CO₂-Emissionen zu senken. Bei der Analyse wird ein integrierter Ansatz verfolgt: Neben dem Fokus auf das Thema Energie werden unter anderem auch die Aspekte Klimafolgenanpassung (Starkregen und Hitze), nachhaltige Mobilität sowie die Stärkung der Innenentwicklung grundlegend betrachtet. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmenkataloge erarbeitet, welche Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Raum benennen. Die beiden Quartiere wurden als Pilot ausgewählt, da es dort viele unsanierte Gebäude insbesondere aus den 1950er bis 70er Jahren gibt, wovon sich die Stadt hohe Energieeinsparpotenziale und eine gute Übertragbarkeit auf weitere Bereiche in der Gesamtstadt verspricht.

Ende September 2023 wurden die Förderanträge bei der KfW eingereicht. Bereits



wenige Tage später kamen die Förderzusagen für beide Konzepterstellung. Die Stadt Göttingen ist eine der wenigen Kommunen, die noch eine Förderzusage erhalten haben, bevor das Förderprogramm eingestellt wurde. Das Konzept für das Quartier Mittelberg wird von der Ingenieurgenossenschaft „EnergieWerkStadt® eG“ aus Thüringen erstellt. Die Konzepterstellung für den Holtenser Berg wird von dem Büro „plan zwei“ aus Hannover in Zusammenarbeit mit der „Klima und Energieeffizienz Agentur GmbH“ aus Kassel durchgeführt.

Informationsangebot für Eigentümer*innen: Sanierungsfahrpläne mit Umbauempfehlungen

Ein konkretes Produkt des Konzeptes, das sich direkt an Gebäudeeigentümer*innen wendet, sind die Musterfahrpläne für eine energetische Sanierung, die für alle Gebäudetypen erstellt werden. Dafür werden alle vorhandenen Gebäude im Quartier zu repräsentativen Gebäudetypologien zusammengefasst. Die Sanierungsfahrpläne können unter anderem beim Einholen von Angeboten als Orientierungs- und Entscheidungshilfe verwendet werden. In den Plänen wird vor allem aufgezeigt, welche energetischen Maßnahmen am Haus am sinnvollsten umgesetzt werden sollten und wie viel Energie durch die Um-

setzung eingespart werden kann. Je nach Gebäudetyp werden unterschiedliche Empfehlungen gegeben.

Anhand konkreter Beispielgebäude werden als Erweiterung der Musterfahrpläne individuelle Sanierungsfahrpläne inklusive Umbauempfehlungen für flächenspezifisches Wohnen erstellt. Energieverbrauch pro Person ist es nicht nur entscheidend, wie Gebäude gedämmt sind und beheizt werden, sondern auch, wie die Wohnflächen genutzt werden.

Die Empfehlungen aus den Muster- und Sanierungsfahrplänen stellen ein Unterstützungsangebot für Gebäudeeigentümer*innen dar und können freiwillig umgesetzt werden. Es besteht kein Zwang für eine Umsetzung. Klar ist jedoch eines: Eine Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Stadt schaffen wir nur gemeinsam mit den Göttinger*innen.

Vorbereitende Untersuchungen für den Holtenser Berg

Neben der energetischen Weiterentwicklung ist es ein zentrales Anliegen der Stadt Göttingen, die Lebensqualität in den Stadtquartieren zu stärken, um sie vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen zukunftsfähig aufzustellen und für alle Generationen

und unterschiedliche Nutzer*innengruppen attraktiv zu gestalten. Dafür werden für den Holtenser Berg auch vorbereitende Untersuchungen durchgeführt, um im Anschluss einen Antrag auf Städtebauförderung zu stellen. Mit finanzieller Unterstützung von Bund und Land möchte die Stadt den Holtenser Berg zukunftsgerecht weiterentwickeln, die Quartiersarbeit vor Ort stärken sowie sozialen und städtebaulichen Missständen entgegenwirken.

Aktueller Stand und Ausblick

Für beide Quartiere werden derzeit Bestandserfassungen und Potenzialanalysen durchgeführt. Die Bestandsaufnahmen im Quartier umfassen unter anderem eine Erhebung der öffentlichen Flächen

und Außenansichten der Gebäude.

Für die Bewohner*innen des Quartiers **Mittelberg** hat am Montag, den 19. August 2024, eine Infoveranstaltung stattgefunden. Dabei wurden die Ergebnisse der Bestandserfassung und Quartiersbefragung im Mai vorgestellt. Die Teilnehmenden erhielten darüber hinaus Informationen zu den Themen Energieeffizienz, neue Wohnformen und zur Quartiersarbeit auf den Zietenterrassen. Im anschließenden Workshop konnten sich die Bewohner*innen aktiv in die Weiterentwicklung des Quartiers einbringen. Weitere Veranstaltungsformate werden zeitnah festgelegt und unter anderem auf der Homepage der Stadt Göttingen beworben. Auf dem **Holtenser Berg** findet am 24. September 2024 ein Workshop im Nachbarschafts-

zentrum [Londonstraße 11A, 38079 Göttingen] für Eigentümer*innen zum Thema energetische Gebäudesanierungen statt. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Beide integrierte energetische Quartierskonzepte sowie die vorbereitenden Untersuchungen für den Holtenser Berg werden im Frühjahr 2025 fertiggestellt.

Nähere Informationen, die genaue Quartiersabgrenzung und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Göttingen unter goe.de/eqs-mittelberg und goe.de/eqs-holtenserberg aufgeführt.

von Wohnraumagentur Göttingen
Bilder: Stadt Göttingen

Horst Klöppner *Baggerbetrieb*
Abbruch
Recyclingwerk
Benzstraße 6 *Baustoffe*
37083 Göttingen *Spedition*
Tel. 0551 - 77194
Fax. 0551 - 72200 *Güterverkehr*

www.horst-klöppner.de | kloepner@t-online.de

**David Felkl**
Malerfachbetrieb

Blumenau 3
37115 Duderstadt
Telefon 05527 - 998175
Telefax 05527 - 998176
info@maler-felkl.de
www.maler-felkl.de

**Ausführung sämtlicher
Maler- u.
Bodenverlegearbeiten**



**Baugeschäft
SEJDIJA**
Ihr Partner in Sachen Bau

Unsere Leistungen:

- Gebäudetrockenlegung
- Pflasterarbeiten
- Reparaturen
- Balkonsanierung
- Kanalsanierung
- Trockenbau
- Abrissarbeiten
- Fliesenarbeiten

**Rischenweg 5 A
37124 Rosdorf
Tel: 0172 / 7718213
info@sejdija-bau.de
www.sejdija-bau.de**

Menschen verbinden – Menschen fördern – Menschen anerkennen

Die Bürgerstiftung Göttingen stellt sich vor

von Bürgerstiftung Göttingen



Menschen, große und kleine, junge und alte, deutsch- und andersstämmige, männliche, weibliche oder queere, arme und wohlhabende... - die Menschen in Stadt und Landkreis Göttingen stehen im Zentrum aller Arbeit der Bürgerstiftung Göttingen.

Wir führen Menschen zusammen und stärken die Zusammengehörigkeit der Menschen in der Stadt Göttingen und in den Gemeinden im Landkreis. Wir arbeiten für mehr Verständnis untereinander und für mehr Chancengerechtigkeit für alle, für gute Bedingungen des Aufwachsens. Wenn die Menschen zusammenhalten, ist viel möglich. Viele engagierte Bürgerinnen und Bürger helfen, unsere Stadt und den Landkreis lebenswerter zu machen.

Engagieren – Spenden – Stiften

Wie alle Bürgerstiftungen lebt auch die Göttinger Bürgerstiftung von der Idee bürgerschaftlichen, also zivilgesellschaftlichen Engagements. Sie ruft dazu auf, sich innerhalb der Bürgerstiftung zu engagieren. Dazu bietet sie vielfältige Möglichkeiten. Ganz wesentlich getragen wird die Bürgerstiftung durch das Engagement der fast 100 Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Projekten, bei der Durchführung von Veranstaltungen sowie im Vorstand und im Stiftungsrat. Die Ehrenamtlichen werden von Diana Fischer unterstützt, die mit einer halben Stelle die Geschäftsstelle leitet.

Ebenso wichtig sind die zahlreichen Spenderinnen und Spender sowie die

Stifterinnen und Stifter. Alle können sich an der Stiftungsarbeit beteiligen. Wir haben Gelegenheit, in einem weiteren Bericht in der Ausgabe 4/2024 dieses Mitteilungsblattes hierüber im Einzelnen zu informieren. Dafür sind wir dankbar.

Was tut die Bürgerstiftung Göttingen?

Die Bürgerstiftung Göttingen hat eigene Projekte, in denen sie operativ tätig ist. Darüber hinaus unterstützt sie andere zivilgesellschaftliche Gruppen, Vereine oder Initiativen, die auf unterschiedlichste Weise in die Gesellschaft hineinwirken. Alle Projekte müssen dabei von der Satzung der Bürgerstiftung Göttingen abgedeckt sein, in der die Stiftungszwecke festgelegt sind.

Nachstehend einige eigene Projekte, in denen sich viele Ehrenamtliche engagieren:

In den Projekten „Zeit für ein Kind“ und „Zeit für Jugendliche“ widmen sich Ehrenamtliche einem Kind oder einem Jugendlichen zwei bis drei Stunden pro Woche und verbringen mit diesem eine bereichernde Zeit. Es wird zusammen gespielt, gelesen, das Schwimmbad oder eine Bibliothek besucht, Sport getrieben usw. Vor allem soll es um eine schöne gemeinsame Zeit gehen, aber z.B. schulische Belange können natürlich auch eine Rolle spielen.



Zeit für Jugendliche

Das eigene Projekt „Come together“ kümmert sich vor allem um Migrantinnen und Migranten, in den letzten zweieinhalb Jahren auch um Ukrainerinnen und Ukrainer jeden Alters. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Erlebnisse, aber auch ganz konkrete Unterstützung bei der Bewältigung des neuen Lebens im zunächst fremden Deutschland.

Ein großes Ziel ist es, die **Brücke zwischen Unternehmen und dem Sozialen** zu schlagen. Dazu soll für Unternehmen wie auch große Verwaltungen und ihre Belegschaft die Gelegenheit zu bürgerschaftlichem Engagement geschaffen werden, das **Corporate Citizenship**. Durch soziales, gesellschaftliches Engagement präsentieren sich Unternehmen sozusagen als „gute Bürger“. Sie zeigen damit, dass sie ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ernst nehmen. Sie tragen mit sozialem Engagement ihren Teil zu einer besseren Gemeinschaft bei, z.B. durch stunden- oder tageweise Freistellung der Mitarbeitenden für den Einsatz in sozialen Projekten.

Beispiel eines Projektes, das von der Bürgerstiftung und ihren Treuhandstiftungen gefördert wird:

Der **Mittagstisch** der Obdachlosenarbeit der Diakonie wurde unterstützt. Die Göttinger Tafel erhielt insgesamt Lebensmittel im Wert von über 7.500 €. Auf Antrag von Kitas und Schulen erhielten über 100 Kinder kurz vor dem letzten Winter **das Nötigste zum Anziehen**, z.B. Winterschuhe oder Winterjacken oder auch Schultensilien. Dafür wurden fast 10.000 € aufgewendet. Über eine Treuhandstiftung konnte die **Restaurierung eines Chemie-Almanachs** aus dem Mittelalter finanziert werden. Die Teilnahme geflüchteter Ukrainerinnen und Ukrainer an **Projekten der Kunstvermittlung des Göttinger Kunstvereins** wurde ermöglicht. Eine weitere Förderung erhielt das Haus der Nationen der GAB in Hann. Münden. Hier wurden u.a. Räume mit Spielzeug für Kinder Geflüchteter ausgestattet. Die



Reihe könnte nahezu endlos fortgesetzt werden.

Unsere jährlichen Events zielen vor allem darauf ab, das Miteinander in der Stadt zu stärken:

März: Verleihung des Zivilcouragepreises, zusammen mit dem Präventionsrat für die Stadt Göttingen und weiteren Partnern

Frühsommer: Bürgerfrühstück, an dem bis zu 1000 Gäste teilnehmen

Herbst: Jahresempfang

Dezember: Verleihung des Ehrenamtspreises, zusammen mit der Stadt Göttingen, der Freiwilligenagentur und dem Freiwilligenzentrum Bonus der Caritas

Bürgerstiftung Göttingen – eine „ausgezeichnete“ Stiftung

Natürlich erfüllt die Bürgerstiftung Göttingen alle Merkmale einer guten, vertrauenswürdigen Bürgerstiftung. Sie erhielt zum wiederholten Male das vom Bundesverband der Deutschen Stiftungen verliehene Gütesiegel:

Den **Vorstand** bilden derzeit Claudia Weitemeyer, Siegfried Lieske und Lars Wätzold. Den **Stiftungsrat** bilden Dr. Harald Noack (Vorsitzender), Peter Cordes, Dinah Stollwerck-Bauer, Ursula Haufe, Christian Grascha und Jörg Mannigel. Für den reibungslosen Betrieb in der Geschäftsstelle sorgt Diana Fischer.

Wer nun Lust bekommen hat, auf welche Weise auch immer bei der Bürgerstiftung mitzumachen oder sie zu unterstützen, ist herzlich willkommen. Das Büro ist montags bis donnerstags zwischen 10:00 und 14:30 Uhr erreichbar: Tel. 0551 38489872, mail: post@buergerstiftung-goettingen.de, Homepage: buergerstiftung-goettingen.de.



Mittagessen

frisch gekocht & geliefert

Menüpreis
9,50€
inkl. Lieferung
und Dessert

- Von Mo. – Fr. 7 frisch zubereitete Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Kostenlose Lieferung

Jetzt probieren



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Einfach bestellen:
Tel. 0561-500 494 50
www.meyer-menue.de

H + G Göttingen e. V.
im Internet:
www.hug-goe.de

Mitgliederstammtisch mit Themenstadtführung „Entdeckt, erdacht, erfunden – Göttinger Geschichten von Genie und Irrtum“



Am Donnerstag, den 12. September 2024 fanden sich bei bestem Wetter wieder Vorstands- und Vereinsmitglieder am Treffpunkt vor der Tourist-Information, Markt 8 ein, um an einem unserer beliebten Mitgliederstammtische mit vorherigem Event teilzunehmen. Dieses Mal sollte es besonders interessant werden, wie schon das Thema der Führung versprach:

Göttingen, »die Stadt, die Wissen schafft«, die Stadt der Nobelpreisträger. Wegweisende Erfindungen gehen auf Göttinger zurück, manche in Göttingen entwickelte Idee ist wiederum längst vergessen. Einige Erfindungen brachten Fortschritt und Innovation, andere Skandale und Unglück, wieder andere sollten dem Erfinder zu großem Ruhm verhelfen, scheiterten aber schon in ihrer Entstehung.

Zu diesen spannenden Themen erschien im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht ein Buch. Es wirft jenseits der bekannten Namen wie Gauß und Weber die Frage auf, wie Wissen in Göttingen in unterschiedlichen Bereichen und Jahrhunderten entwickelt wurde, zu welchem Preis mancher seine Forschung vorantrieb und welche Geschichte hinter den Ideen steht. Die jungen Autorinnen heißen

Teresa Nentwig und Katharina Trittel und arbeiteten zur Zeit der Herausgabe am Institut für Demokratieforschung.

Im Alten Rathaus begrüßte uns die vertierte Stadtführerin und Historikerin Frau Dr. Keindorf – zu erkennen u. a. dadurch, dass sie nie „barhäuptig“ unterwegs ist – und begann mit der ersten von vielen kuriosen und spannenden Geschichten:

Hier im Alten Rathaus war nämlich **Dr. Justus Claproth** – Jurist und später Manufakturrichter – u. a. in der Aktenverwaltung tätig, führte dort eine Foliantensammlung und erstellte Register. Immer wieder hörte er die Mahnung, bloß kein Papier zu verschwenden, da dieses so teuer und in der Herstellung so aufwendig sei. Seinerzeit wurde Papier noch aus so genannten „Hadern“, also Lumpen und abgetragenen Kleidungsstücken aus Leinen, hergestellt. Im Jahre 1774 herrschte „Lumpenknappheit“ – dieses brachte Claproth auf eine geniale Idee zur Reduzierung des Ressourceneinsatzes: **Die Erfindung, „... aus gedrucktem Papier wiederum neues Papier zu machen“**. Dazu wurde die Druckerschwärze komplett herausgewaschen und ein Verfahren entwickelt, aus Altpapier hochwertiges Schreibpapier zu machen. Unterstützung erhielt er von einem Papiermüller in Klein Lengden (heute Gartelspinnerei). Zum Beweis, dass seine Erfindung funktionierte, druckte er ein Buch darüber, das später als „eines der interessantesten Dokumente der Papiergeschichte“ bezeichnet wurde. Die-





Großes Interesse der Mitglieder an den Göttinger Erfindungen

ses Buch geriet lange in Vergessenheit, bis es im Jahre 1974 „wiedergefunden“ wurde. Wiederum aufgrund der Ressourcenknappheit wurde auf der Basis der Erfindung Claproths das so genannte „de-inking-Verfahren“ entwickelt, womit 80 % des Altpapiers recycelt werden kann. Mehr geht bis heute nicht.

Nächste Station unserer Führung durch die Innenstadt war die Bronzestatur von **Prof. Georg Christoph Lichtenberg**. Einige Geschichten über sein (meist privates) Leben sind in Göttingen bekannt, wenige Göttinger*innen wissen allerdings davon, dass er bereits in jungen Jahren ein ambivalentes Verhältnis zu Blitzeinschlägen entwickelte: Einerseits fürchtete der Wissenschaftler, der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der Kleinstadt Göttingen (mit damals rund 7.000 Einwohnern) lebte die Blitze sehr: sie führten häufig zu Häuserbränden und forderten Todesopfer. Gleichzeitig setzte er sich zeitlebens mit Gewitterphänomenen und elektrostatischen Aufladungen auseinander – mit dem Ziel, einen möglichen Nutzen für die Gemeinschaft

zu finden. Lichtenberg wurde 1775 zum ordentlichen Professor ernannt. Neben der Philosophie an der Georgia Augusta lehrte und forschte er in den Bereichen Astronomie, Mathematik und Physik. Legendär waren seine Vorlesungen zur Experimentalphysik. Über 600 Experimente führte er in seinem Hörsaal durch, die Studierenden standen hierfür Schlang. Er gehörte zu den größten Persönlichkeiten der deutschen Aufklärung im 18. Jahrhundert. Leider gibt es nur wenig Aufzeichnungen zu den Arbeiten Lichtenbergs. Unbestritten ist allerdings, dass die bis heute verwendeten Zeichen + und – für elektrische Ladung auf Lichtenbergs Arbeiten zur Elektrizitätslehre beruhen.

Was hatte der Wissenschaftler nun mit Blitzschutz zu tun? Als Erfinder des Blitzableiters gilt Benjamin Franklin, der im Jahr 1752 mittels eines Flugdrachens mit Metalldraht die Gewitterelektrizität und damit die These, dass Blitze elektrische Leitungen seien, nachweisen wollte, vorher wurden die Phänomene Gewitter und Elektrizität kaum mitein-

ander in Verbindung gebracht. Mitte des 18. Jahrhunderts sorgten seine diesbezüglichen Erklärungen daher in Europa für große Aufregung. Franklin ließ den ersten „Strahlableiter“ 1752 in Amerika bauen – erst 1768 wurde in Deutschland die erste Blitzschutzanlage – auf dem Turm der Hamburger St. Jakobikirche errichtet. Die Kirchen waren seinerzeit meist die höchsten Gebäude in den Dörfern und Städten und damit am meisten blitzeinschlagsgefährdet. An den Diskussionen über Konstruktion und Nutzen dieser Anlagen beteiligte sich jetzt auch Lichtenberg und veröffentlichte kleine Abhandlungen darüber. Bei der Bevölkerung bestanden allerdings große Vorurteile gegen die Installation der Anlagen: bedingt durch eine abergläubische Erziehung wurden Gewitter und Blitzeinschläge als Zorn Gottes gedeutet, der auf die Menschen niederfährt. Es galt als ketzerisch, sich dem Zorn Gottes durch technische Installationen zu entziehen. Lichtenberg indes ließ sich von der aufgeführten Göttinger Stadtgesellschaft keinesfalls entmutigen und kommentierte spitzfindig: **„Dass in den Kirchen gepredigt wird macht deswegen die Blitzableiter auf ihnen nicht unnötig.“** Er war im Übrigen fest der Überzeugung, dass Gott die Menschen nicht mit Fähigkeiten ausgestattet hätte, wenn diese nicht genutzt werden sollen.

Titelbild des spannenden Buches mit den „20 Göttinger Geschichten von Genie und Irrtum“, welches dieser Themenstadtführung zugrunde liegt, ist der **„Schlörwagen“**. Das sich hinter dieser Bezeichnung oder dem Spitznamen „Göttinger Ei“ das vermutlich „windschnittigste Familienauto der Automobilgeschichte“ – made in Göttingen – verbirgt, ahnen wohl die Wenigsten. Sein Design, das ihn wie einen Tropfen aussehen lässt, erreichte einen Strömungswiderstandskoeffizienten, an den selbst moderne Pkw nicht herankommen. Die Stromlinienforschung allerdings hat ihre





Ausklang des Abends beim Stammtisch im Kartoffelhaus

Wurzeln bereits in den Anfängen des 20. Jahrhunderts und ist damit fast so alt wie das Automobil selbst. Benannt nach seinem Erfinder Dipl.-Ing. Karl Schlör von Westhoffen-Dirmstein sorgte der „Flügel auf Räder“ bereits 1939 für öffentliches Aufsehen, strömungsgünstige Karosserieformen wurden jedoch eher in der Luftfahrt und dem Schiffbau eingesetzt. Die Anforderungen an Automobile waren andere: Die bürgerliche Mittelschicht wollten sichere, geräumige Fahrzeuge, mit denen sie bequem von A nach B reisen konnten. Außerdem war die damalige Infrastruktur nicht auf hohe Geschwindigkeiten ausgelegt, so dass die **Nachfrage nach „windschnittigen Gefährten“** eher begrenzter Natur war. Trotzdem wurde auf diesem Gebiet weitergeforscht und entwickelt und versucht, die Massen- und Absatztauglichkeit zu optimieren. Dabei kam auch Göttingen als „Wiege der Strömungsforschung“ eine entschei-

dende Rolle zu: die Aerodynamische Versuchsanstalt (heute **Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt**) betrieb dazu eigene Untersuchungen. Nach vielen Tests wurde schließlich ein Prototyp entwickelt, der bis heute seinesgleichen sucht: nicht nur aufgrund seiner im Windkanal im Jahre 1938 – bei diversen Kompromissen in der Umsetzung erreichten – Sensationswerte, sondern trotz geringer Höhe und dank tiefliegender Sitze passten sieben Personen in das Göttinger Ei. Es konnte sogar auf der 29. Internationalen Automobilmesse im Frühjahr 1939 bestaunt werden. Zu einer erfolgreichen Serienproduktion kam es aus verschiedenen Gründen nie, u. a. musste mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges die zivile Forschung an der AVA zugunsten der Luftwaffentechnik eingestellt werden, so dass auch der Schlörwagen in der Schublade verschwand.

Frau Dr. Keindorf bereicherte uns auf dieser zweistündigen Themenstadtführung noch mit einigen Geschichten: teils historisch bedeutend, teils lustig und / oder folgenreich – alle jedoch wissenswert. Bestimmt werden einige von uns das Buch dazu erwerben. Der Abend endete bei Speis und Trank im Restaurant „Kartoffelhaus“ – wo noch manche persönliche „Göttingen-Geschichte“ zum Besten gegeben wurde.

set
Text (auszugsweise) und Zitate mit
Quellennachweisen aus: Buch „Entdeckt,
erdacht, erfunden“, herausgegeben von
Teresa Nentwig und Katharina Trittel,
erschieden im Verlag Vandenhoeck &
Ruprecht GmbH & Co. KG sowie Göttingen
Tourismus und Marketing e. V.
Fotos: DLR [S. 24 oben] Susanne Et-Taib
[S. 24 unten, 25-26]

Einladungen zu Mitgliederstammtischen

Seit dem Herbst 2009 findet unser Stammtisch nun schon ca. vierteljährlich statt und ist sehr beliebt geworden. Auch künftig wird es kleine Vorträge, Ausflüge oder aktuelle Berichte geben – das Wichtigste an unserem Stammtisch ist aber nach wie vor, unseren Mitgliedern und Gästen eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht außerhalb von strikten Tagesordnungen und großem Rahmenprogramm Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nett zusammen zu sitzen.



Einladung zum Mitgliederstammtisch mit Themen-Stadtführung „Geheimnisse alter Gewölbekeller - Gang durch Göttingens Unterwelt“ am Donnerstag, den 17. Oktober 2024, 16.00 Uhr Treffpunkt: Vor der Tourist-Information, Markt 8

Sie erkunden historische Keller und Gewölbe in der Altstadt. Im Laufe des Rundgangs werden auch einige der sonst nicht öffentlich zugänglichen Keller vorgestellt. Dabei gibt es einiges zu entdecken, zum Beispiel ein historisches Straßenpflaster, romanische Säulen und restaurierte Brunnen und Wasserläufe. Unter dem ehemaligen alten Ratssitzungssaal im Alten Rathaus befindet sich außerdem ein Keller, der erst als Heizung und später als Arrestzelle genutzt wurde. Zu erfahren ist auch Kurioses - unter anderem, welche wissenschaftlichen Erkenntnisse die Stadtarchäologie aus einer 800 Jahre alten Latrine gewinnen konnte. Heute dienen manche unterirdischen Räume auch als Veranstaltungsraum, Galerie oder Kneipe.

Bitte beachten Sie, dass oftmals Treppen und Gänge zu überwinden sind – diese Führungen sind nicht barrierefrei!

Der Göttingen Tourismus + Marketing e. V. bietet diese ca. 1,5-stündige Themenstadtführung an, die wir wieder für Sie als H + G Göttingen e. V. - Mitglieder exklusiv gebucht haben. Es fallen pro Person Kosten von 8,00 Euro [inklusive 1,00 Euro für die Stadtführer*in] an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte möglichst passend in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anschließend wollen wir – wie immer – für einen zwanglosen Austausch zu unserem Stammtisch zusammenkommen. Diesmal wollen wir in das Restaurant Kartoffelhaus, Goetheallee 8, 37073 Göttingen einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, stellen Personal bereit, decken Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt Jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 30. September 2024 – am besten unter der E-Mail-Adresse presse@hug-goe.de - oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Fotoklausel: Durch die Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der obigen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder die von Ihnen gefertigt werden, die auf der Internetseite des. H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e. V., im Mitteilungsblatt und bei vereinseigenen Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Text [auszugsweise] und Bild: Göttingen Tourismus + Marketing e. V.

set

Einladung zur Herbstveranstaltung 2024

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserer diesjährigen Herbstveranstaltung möchten wir Sie heute sehr herzlich einladen. Sie findet statt am

**Mittwoch, den 13. November 2024 um 19.00 Uhr
im ASC-Clubhaus, Danziger Straße 21, 37083 Göttingen.**

Auch diesmal erwarten Sie wieder interessante Vorträge:

Unser Vorstandsvorsitzender, **Rechtsanwalt Dr. Dieter Hildebrandt**, Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht wird Sie über unsere

Geschäftsstellen Göttingen und Northeim: Zwei Organisationen wachsen zusammen – Personal, Beratung, Digitalisierung, Aufgabenverteilung und Angebote 2025.

informieren.

Im Anschluss wird **Frau Rechtsanwältin Nina Tzschentke**, die unser Team in der Geschäftsstelle weiter verstärkt zu der neuesten Rechtsprechung zum Thema

Probleme mit Mietern: Kündigungsarten und -möglichkeiten

berichten.

Wir weisen darauf hin, dass – wie bereits im letzten Jahr – aus Gründen der Nachhaltigkeit eine separate persönliche Einladung per Briefpost nicht mehr verschickt wird. Bitte notieren Sie sich daher den Termin schon jetzt. Sie finden die Einladung dann auch auf unserer Internetseite.

Gern können Sie Freunde, Nachbarn und weitere Interessierte mitbringen, damit diese unsere Vereinigung kennen lernen können. Informationsmaterial über den Verein wird zur Mitnahme ausliegen. Die Teilnahme an unserer Herbstveranstaltung ist kostenlos.

Das ASC-Clubhaus erreichen Sie mit der Buslinie 91 und 92 über Markt, Haltestelle Ortelsburger Straße. Parkmöglichkeiten für Pkw sind – in begrenzter Zahl – vor dem ASC-Gebäude vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundbesitzer in
Göttingen, Northeim und Umgebung e. V.

Dr. Dieter Hildebrandt
Vorsitzender

Schlosserei **ALBRECHT** Metallbau

Schlösser • Schließanlagen • Gitter • Geländer • Tore
Draht- und Gitterzäune

Ausführung sämtlicher Reparaturen

Kurze Geismarstraße 17 • 37073 Göttingen
Eingang und Zufahrt auch über „Am Wochenmarkt“

Telefon: 0551 57752 • Handy: 0172 5899912

 **Reinhard
Bornemann jun.** 
gegr. 1934
Rosdorf

Meister und Restaurator im Zimmerhandwerk

Ausführung sämtlicher Zimmerarbeiten, Fachwerk-Restaurierung,
Neubau und Sanierung von Holzkonstruktionen, Treppenbau,
Dachstühle, Carports, Gauben, Anbauten

Göttinger Straße 35, 37124 Rosdorf
Tel. 05 51 / 7 85 36, Fax 05 51 / 78 28 32
reinhard-bornemann@web.de



AHLBRECHT + JACOBSEN

Elektroinstallation • Hausgeräte • Fernsehen • Kundendienst

• Am Eikborn 34, 37079 Göttingen • Tel.: 0551/61474

• www.ajelektro.de • info@ajelektro.de



Dach Stefan Janik
konzept

Gut Reibstein 1
37124 Rosdorf

Tel: 05509 - 2195
info@dachkonzept-janik.de
www.dachkonzept-janik.de



Fliesenarbeiten • Trockenbau • Maler- und Tapezierarbeiten
• Bodenbelagsarbeiten

PSM-Facility | Robert-Bosch-Breite 23a | 37079 Göttingen
Telefon: 0551 - 500 88 5 99 | Web: psm-facility.de

Baugeschäft



August Frölich GmbH

- Alles aus einer Hand
- Ein- und Mehrfamilienhäuser
- Umbau und Sanierung
- Kanal und Pflasterarbeiten
- Kellerisolierung

Ihr kompetenter
Partner rund
um das Haus

Rosdorf • Tel. 78444
www.froelich-bauen.de



- Glashandel
- Reparaturen
- Glaserei und Glasbau
- Glasschleiferei
- Spiegel
- Industrieverglasungen

GGT
GÖTTINGER GLAS-TEAM
IHR PARTNER RUND UMS GLAS



- Isolierglas
- Bleiverglasungen
- Ganzglas-Türanlagen
- Ganzglas-Duschen
- Fenster- und Bauelemente
- Insekten- und Sonnenschutz



Göttinger Glas Team | Wagenstieg 8a | 37077 Göttingen | Telefon: 05 51 / 370 60 03 | info@goe-glas-team.de | www.goe-glas-team.de

Veranstaltungsreihe: In guter Gemeinschaft wohnen und leben

von Wohnraumagentur Göttingen

Online

Gemeinsam Bauen - ökologisch verantwortlich

Organisation und Moderation: Susanne Puschmann & Stephan Seegers, WohnProjekte-Kontor Lüneburg

Onlineveranstaltung am Mittwoch, 23. Oktober 2024, 16.00 bis 17.30 Uhr

Veranstalterin: Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter in Kooperation mit dem Netzwerk lokale Beratungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen in Niedersachsen.

Anmeldung und Information: www.neues-wohnen-nds.de

Stammtisch

Treffen der Wohninitiativen und Einzelpersonen

Am 13. November 2024 von 17.00 bis 20.00 Uhr gibt es das nächste Treffen aller Gruppen in Göttingen Stadt und Landkreis, die daran arbeiten, ihre Idee eines Wohnprojektes zu realisieren. Ob Bau- oder Wohngemeinschaft, Mehrgenerationen- oder Altenwohnprojekt, wir freuen uns auf einen regen Austausch. Teilnehmen können auch Einzelpersonen, die auf der Suche nach einer bestehenden Gruppe oder potentiellen Mitstreiter*innen für eine neue Wohninitiative sind. Auch potentielle Vermieter*innen sind herzlich eingeladen. Ort: Göttingen, Veranstaltungsort wird vorher auf der Homepage der Wohnraumagentur veröffentlicht.

Veranstalterin: Wohnraumagentur, Stadt Göttingen mit dem Landkreis Göttingen und der Freien Altenarbeit Göttingen e.V.

Anmeldungen gerne unter wohnraumagentur@goettingen.de

Abbruch und Rückbau · Entkernung · Schadstoffsanierung
Betonbohren und -sägen · Containerdienst



HEINRICH
KLÖPPNER
INDUSTRIEABBRUCH GMBH

☎ 05 51 / 6 84 85 · info@kloepner-abbruch.de

Hans-Böckler-Str. 16a · 37079 Göttingen · www.kloepner-abbruch.de

Universität des Dritten Lebensalters

Das Programm im Wintersemester

von UDL



Die UDL ist unter dem Namen **„Universität des Dritten Lebensalters e. V.“** als universitätsnahe Einrichtung an der Universität Göttingen angesiedelt. Telefonische Auskunft erhalten Sie zu den Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. von 11-12 Uhr unter [0551] 39-21384; E Mail-Anfragen können an office@UDL.uni-goettingen.de gerichtet werden.

„Schnupperkurse“ für neue Hörerinnen und Hörer

Mit dem 21. Oktober 2024 beginnt die Vorlesungszeit des Wintersemesters der Georg-August-Universität Göttingen und damit auch das Programm der Universität des Dritten Lebensalters Göttingen e. V. (UDL). Die Hörerinnen und Hörer erwarten eine große Auswahl an Lehrangeboten, in Form von UDL-eigenen Seminaren und regulären universitären Vorlesungen. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis mit detaillierten Informationen zu allen Veranstaltungen liegt seit Anfang September in vielen Buchhandlungen in Göttingen und Umgebung aus. Online steht das Verzeichnis unter www.uni-goettingen.de/udl zur Verfügung.

Auf zwei UDL-eigene Veranstaltungen sei hier besonders hingewiesen:

Was geht mich die Physik an? Physikalisch denken in Gesellschaft, Politik und Management? fragt Prof. Dr. Reiner Kree. Diese Veranstaltung ist für alle interessant, die mit Physik seit der Schulzeit nichts Rechtes anzufangen wissen, aber daran interessiert sind zu erfahren, ob und wie weit man den Aussagen (besonders den Voraussagen) der Physik trauen kann. Kann die Physik der Gesellschaft und ihrer Politik verlässliche Ratschläge geben?

Eine weitere Veranstaltung widmet sich dem Thema **„Medizinrecht und Mythen beim Arzt“**. Dr. Helge Hölzer, Fachanwalt für Medizinrecht, informiert über die sich aus dem Patientenrechtgesetz ergebenden Rechte und deren Durchsetzung sowie anhand von Beispielen über typische Behandlungsfehler im Medizinbetrieb. Zusätzlich sollen die Vor- und Nachteile – insbesondere die Risiken – der verschiedenen Vorsorgeuntersuchungen besprochen werden.

Die umfangreiche Liste der empfohlenen universitären Vorlesungen enthält Veranstaltungen aus dem breiten Fächerspektrum der Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften. Studierende der UDL können hier gemeinsam mit jungen Studierenden der Universität interessante Vorlesungen unter anderem zu geschichts- oder literaturwissenschaftlichen Themen besuchen, sich mit philosophischen Fragen auseinandersetzen und Neues zu Musik und Kunst aus einer universitären Perspektive erfahren.

Wenn das Programm Ihr Interesse geweckt hat und Sie im Wintersemester 2024/25 erstmals Veranstaltungen im Rahmen der UDL besuchen möchten, können Sie in den ersten drei Vorlesungswochen gerne unverbindlich teilnehmen. Bleiben Sie danach dabei, freuen wir uns, Sie als neue Hörerin oder Hörer gewonnen zu haben und bitten Sie um Ihre Anmeldung und Überweisung des Semesterbeitrags.

Ausführliche Hinweise zur Anmeldung und Teilnahme sowie viele weitere Einzelheiten finden Sie auf der UDL-Homepage <https://www.uni-goettingen.de/udl> – telefonische Auskunft erhalten Sie unter [0551] 39-21384.

Die UDL eröffnet das Wintersemester mit einem Vortrag des Intendanten des Deutschen Theaters. Unter der Überschrift **„Was soll das Theater“** spricht **Erich Sidler** über die Sanierung des Deutschen Theaters als gesellschaftlichen Auftrag. Die öffentliche Auftaktveranstaltung findet statt am 18.10.2024 um 10.15 Uhr im Zentralen Hörsaalgebäude, Raum ZHG 001, Platz der Göttinger Sieben 5.

Wenig Platz im Vorgarten? Grün wächst nicht nur auf dem Boden!

vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V.

Fotos: BGL

Vorgärten sind multifunktionale Räume. Sie müssen ganz unterschiedlichen Ansprüchen und Nutzungen genügen. Mülltonnen wollen versteckt, Fahrräder überdacht werden, das Auto braucht ein Carport und die Bewohnenden einen sicheren, begehbaren Weg. Lampen sorgen für Beleuchtung während der Abendstunden, eine Überdachung vor dem Hauseingang schützt wartende Besucher vor Regen ... all das braucht Platz und verringert die Bodenfläche für eine abwechslungsreiche Begrünung. „Hinzu kommt, dass gerade in Neubaugebieten und Innenstadtlagen sowieso eher wenig Fläche vor dem Haus zu Verfügung steht“, sagt Wolfgang Groß vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL). „Da muss dann ein kleiner Bereich sehr viel leisten.“

Ein Garten vor dem Haus

Je größer die Anforderungen, umso wichtiger ist es, von Anfang an gut zu planen, damit das Grün weiterhin im Mittelpunkt steht. Pflanzen bringen Farbe vor das Haus, schaffen Struktur und sorgen für Dynamik. Geschickt kombiniert, verleihen sie dem Vorgarten durch das Jahr



Wenn es an Bodenraum mangelt, bieten sich „Himmelsstürmer“ an.



Vorgärten können auch auf die Häuser übergehen - dann wird's so richtig grün.

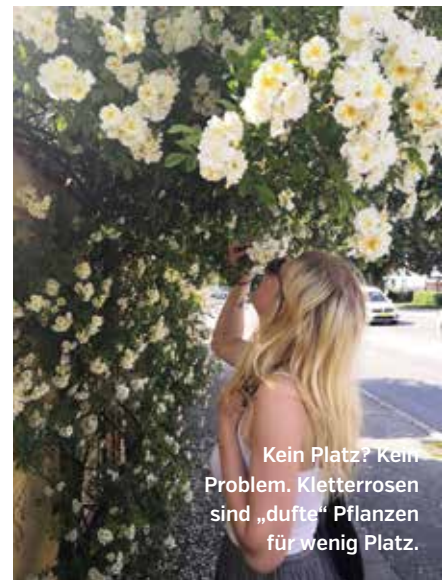
immer wieder ein neues Gesicht. Zudem wirken sie sich positiv auf das Kleinklima aus, indem sie an heißen Tagen aktiv die Luft kühlen und für Beschattung sorgen. Lebendig gestaltete Flächen sind wichtig für die Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser. Sie bieten Nahrung und Lebensraum für viele Tiere und sind ein Trittstein für die Vernetzung von Ökosystemen. Doch was, wenn kaum Fläche für eine Bepflanzung zur Verfügung steht? „Zum einen gibt es natürlich eine Reihe an Gewächsen, die mit relativ wenig Platz zurechtkommen und dennoch eine tolle Wirkung entfalten, wie Ziergräser oder robuste Stauden“, so Wolfgang Groß vom BGL. „Zum anderen gibt es die Möglichkeit, auch andere Flächen zu begrünen.“

Blühende Wände

Ein schöner Effekt lässt sich mit Pflanzen erzielen, die es in die Höhe zieht: Kletterpflanzen begrünen die Wände von Haus, Garage oder Carport, können über der Tür Schattenspender sein und als Bogen ein blütenreiches Willkommen bieten – und das bei relativ wenig Bodenraum. Kletterrosen sind hier die romantischen Klassiker. Wunderschöne Kombinationen ergeben sich zusammen mit der Waldrebe (Clematis) oder dem leicht duftenden Geißblatt (Lonicera). Mit seinen elegant hängenden Blüentrauben in Hell- bis Dunkelblau, Rose und Weiß macht auch der Blauregen (Wisteria) viel her. Die Schlingpflanze sucht sich windend ei-



Ein Carport nimmt Platz weg, bietet aber auch welchen - nicht nur für das Auto, sondern auch für Dachbegrünung.



Kein Platz? Kein Problem. Kletterrosen sind „dufte“ Pflanzen für wenig Platz.

nen Weg gen Himmel, braucht dafür aber ein starkes Gerüst, das seinen kräftigen Trieben standhalten kann. Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*) besticht vor allem mit seinem Laub, das sich im Herbst in leuchtendem Orange und Rot präsentiert. Die Blüten sind dagegen eher unauffällig, wenn auch sehr begehrt bei Insekten wie Wildbienen. „Eine für den Vorgarten etwas unkonventionellere, aber durchaus attraktive Möglichkeit sind Spalierobstbäume“, weiß Wolfgang Groß. „Ihre Kronen beanspruchen deutlich weniger Platz und passen somit auch auf begrenzte Flächen. Besonders zu empfehlen sind sie für nach Süden ausgerichtete Hauswände, denn durch die aufgewärmten Fassaden lassen sich dort häufig sogar wärmeliebende Arten wie Aprikosen, Pfirsiche und Feigen erfolgreich ernten.“

Begrünte Dächer

Neben der Vertikale können in Vorgärten mit wenig Platz natürlich auch flache Dächer begrünt werden. Das verbessert nicht nur den Gesamteindruck, sondern wirkt sich auch positiv auf den Geldbeutel aus. „Dachbegrünung ist eine natürliche Dämmung und verhindert ein zu starkes Aufheizen im Innern, zugleich schon es die verwendeten Materialien von Garage oder Carport, weil das Dach weniger UV-Strahlen, Frost und Hagel ausgesetzt ist. Auch die Flachdachabdichtungen halten länger. Das reduziert Reparaturen deutlich“, hebt Groß hervor. Was im Großen möglich ist, geht natürlich auch im Kleinen – zum Beispiel auf Mülltonnenboxen mit Pflanzdächern. Natürlich sind die Möglichkeiten hier etwas eingeschränkter, schon aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche und Tiefe des

Pflanzsubstrats: Die meisten Pflanzschalen sind circa fünf Zentimeter tief und können daher vornehmlich flachwurzelnenden und niedrigwachsenden Gewächsen ein Zuhause bieten. Dennoch lassen sich auch hier mit Bodendeckern, Dickblattgewächsen, Kräutern wie Rosmarin und Thymian kleine grüne Oasen anlegen, die zu einer freundlichen Visitenkarte des Hauses beitragen. „Eine bepflanzte Mülltonneneinhausung macht gewiss keinen grünen Vorgarten, aber sie kann ein wichtiges Puzzlestück hin zu Vielfalt und Biodiversität sein“, betont Wolfgang Groß vom BGL. „Auch eine kleine Fläche hat viel Potenzial und sollte genutzt werden. Jeder Quadratmeter zählt!“

Weitere Inspirationen rund um Vorgartengestaltungen gibt es auf www.mein-traumgarten.de/Vorgarten.

Ihre Experten für
Garten & Landschaft



Erster Northeimer Mitgliederstammtisch mit Themenstadtführung „Wir sind vom Fach-Werk. Vom Baum zum Balken“

von Susanne Et-Taib

Nach fünfzehnjähriger Erfolgsgeschichte unserer Mitgliederstammtische mit Events aus den Bereichen, Stadtgeschichte, Wirtschaft, Kunst und Kultur in Göttingen und Umgebung hatten wir in der letzten Ausgabe unseres Mitteilungsblattes - das jetzt auch regelmäßig unseren neuen Mitgliedern in Northeim und Umgebung zugestellt wird - zum ersten Stammtisch in Northeim eingeladen. Auch hier wird es künftig auch kleine Ausflüge, Stadtführungen, Betriebsbesichtigungen und Vorträge geben - Anregungen werden gern entgegengenommen. Auch in Northeim und Umgebung soll das Wichtigste an unseren Stammtischen sein exklusiv für Mitglieder, Vorstände, Mitarbeiter und Gäste eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht, außerhalb von strikten Tagesordnungen persönlichen Erfahrungsaustausch zu betreiben, sich kennen zu lernen und/oder vom Alltag abzuschalten - ein vielgeschätzter „Mehrwert“ der Vereinsmitgliedschaft!

Wir hatten diese Themenstadtführung exklusiv für Vereinsmitglieder gebucht - und haben uns sehr gefreut, dass die



Stadtführer Röglin und Mitglieder



40 Meter langes Fachwerkgebäude mit Heimatmuseum und Apotheke

Nachfrage nach unserem ersten Mitgliederstammtisch in Northeim gleich so groß war, dass wir parallel mit zwei Gruppen durch die Stadt gehen konnten - zusammen mit den versierten Gästeführern Herrn Dr. Heinz-Jörg Elliehausen und Herrn Klaus Röglin, die uns neben wichtigen Informationen zur Northeimer Stadtgeschichte auch fachwerkspezifische Besonderheiten Northeims zeigen wollten

Treffpunkt für die etwa 1,5-stündige Führung des Northeim Touristik e. V, war vor der Northeimer Tourist-Info, die sich übrigens im **ältesten Gebäude nicht nur Northeims, sondern wohl ganz Niedersachsens befindet - dem Reddersen-Haus**. Die postalische Anschrift: Am Münster 6, 37154 Northeim. Die Begrüßung durch das dortige Team war herzlich - und wir wurden gleich mit schönem Informationsmaterial und einer Broschüre für die zahlreichen weiteren Themenstadtführungen versorgt - welche wir natürlich gern für die nächsten Veranstaltungsplanungen verwenden werden. Auch dankten wir für unser erstes Northeimer Titelbild,

dass eigens von der Geschäftsführerin, Frau Ritter für uns gefertigt wurde.

Der Hintergrund dieser Themenstadtführung: Am 26. Mai dieses Jahres fand der **10. Deutsche Fachwerktag** in diesem Jahr am 26. Mai statt. Er sollte das Fachwerk noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger rücken. Ein vorhandener Fachwerkbestand von rund 100.000 Fachwerkhäusern allein in den etwa 100 Mitgliedstädten der Deutschen Fachwerkstraße sollten als einmaliges und schützenswertes Kulturgut in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Die Altstadt Northeims hat mit etwa **325 Fachwerkhäusern** eine hohe Dichte an Fachwerkgebäuden und ist Teil des Fachwerk5Ecks in Südniedersachsen. Weitere 35 Fachwerkhäuser sind laut Stadtführer von außen verputzt. Das Northeimer Fachwerk präsentiert sich an Ornamentik und Fachwerkverzierungen dezent zurückhaltend, dennoch finden sich alle Schmuckmotive wie Schiffskehle, Vorhangbogen, Zahnschnitt usw. auch in Northeim

wieder. Northeim verfügt mit seinen sieben Fachwerkhäusern aus dem 15. Jahrhundert über die ältesten noch vorhandenen Fachwerkhäuser Südniedersachsens. Das bereits erwähnte Reddersen-Haus, das auf eine 600-jährige Geschichte blicken kann, gilt sogar als eines der ältesten Fachwerkgebäude Niedersachsens. [Quelle: Prof. Gerner]. Sehr bemerkenswert ist auch das 40 Meter lange Gebäude mit der Apotheke St. Spiritus, in welchem sich auch das **Heimatmuseum** befindet.

Tragische Ereignisse in der Stadtgeschichte waren zwei verheerende Brände: Im Jahre 1832 waren die Apotheke, das prächtige Rathaus und diverse [auch Gilde-] Häuser betroffen. Innerhalb nur zweier Jahre sollen diese in schlichter Bauweise wieder errichtet worden sein. Lange nicht so schnell gelungen ist dieses nach dem nächsten verheerenden Brand, im Jahre 1892.

Beeindruckt hat uns auch die **frühe Stadtgeschichte Northeims**: Im 30-jährigen Krieg sollen Northeim (und Wolfenbüttel) die am Besten gesicherten Städte gewesen sein. 1628 wurde überliefert – sei in Salz der Helden, auf der Heldenburg, gar die erste Kanonenkugel geflogen – und habe über 17.000 Krieger in die Flucht geschlagen.

Am meisten erstaunt hat die meisten von uns Teilnehmern und Teilneh-

merinnen jedoch, dass **Northeim einst Hansestadt** war – die Rhume war eine wichtige Handelsstraße. Sie führte ferner Kies mit sich, den Ablagerungen hat Northeim 12 Kieselseen zu verdanken. So ist auch das Naturschutzgebiet „Wasservogelreservat Northeimer Seenplatte“ entstanden und wird südlich der AZ immer noch erweitert. Es ist ornithologisch so interessant und wertvoll, dass sich Vogelkundler und Vogelkundlerinnen aus dem Bundesgebiet hier einfinden.

Ein ganz anderes Thema – und noch gar nicht so alt – ist **Northeim, die Stadt der Puppen**. Seit 2001 gibt es das „Theater der Nacht“ – im „wahrscheinlich schönsten, außergewöhnlichste [n], schrägste[n] Haus in Norheim“*, errichtet in einer alten Feuerwache. Nicht nur das Gebäude [siehe unser Titelbild] ist von außen und innen äußerst sehenswert – auch die Bewohner und Bewohnerinnen, Theaterspieler und -spielerinnen sowie wundersame Figuren – bezaubern mit ihren traumhaften Geschichten.

Anschließend kehrten wir mit zwanzig Leuten – wie bisher immer in Göttingen und im Norheim zum ersten Mal – zu einem zwanglosen Austausch und Speis und Trank in das **Gasthaus „Schere“** ein. Diese Empfehlung können wir nur weitergeben – das Team war sehr gut organisiert und freundlich und



zwanzig Bestellungen à la carte waren auch kein Problem. Alles war frisch, lecker und sehr ansprechend präsentiert. Ein Umfeld, in dem der Tag gemütlich ausklingen und unser erster Northeimer Stammtisch harmonisch stattfinden konnte. Nette Kontakte der sowohl Northeimer als auch Göttinger Immobilieneigentümer*innen, der Vorstandsmitglieder und Vereinsmitarbeiterinnen wurden geknüpft und es erfolgte ein reger Austausch. Alle freuten sich über den gelungenen Auftakt dieses „Veranstaltungsformates“ – und so wird es bald eine Fortsetzung geben.

*Quelle Text (in Auszügen): www.theater-der-nacht.de sowie *northeim-touristik e. V.*

Fotos: Susanne Et-Taib [S. 34, S. 35 oben], Sebastian Langer [S. 35 unten]



Einladung zum Mitgliederstammtisch in Northeim

Liebe Northeimer Mitglieder, in Göttingen findet unser so genannter Stammtisch für Mitglieder bereits seit 2009 regelmäßig statt und ist sehr beliebt geworden. Selbstverständlich können Sie jetzt als Teil unserer neuen großen Gemeinschaft daran teilnehmen.

Künftig soll es aber auch in Northeim kleine Ausflüge, Stadtführungen, Betriebsbesichtigungen, Vorträge u.a. geben. Aber auch hier soll das Wichtigste an unseren Stammtischen sein, exklusiv für Mitglieder und Gäste eine Plattform zu bieten, die es ermöglicht, außerhalb von strikten Tagesordnungen persönlichen Erfahrungsaustausch zu betreiben oder einfach nur nette Zeit zusammen zu verbringen, vom Alltag abzuschalten – ein vielgeschätzter „Mehrwert“ der Vereinsmitgliedschaft! Wir freuen uns auf Sie, interessante Veranstaltungen und regen Austausch.



Einladung zum Mitgliederstammtisch mit Führung hinter den Kulissen des Theaters der Nacht am Dienstag, den 29. Oktober 2024 um 16.00 Uhr Treffpunkt: vor dem Eingang des Theaters

Hinter die Kulissen blicken, die Werkstätten, Keller und Requisite besichtigen.

Wie wird Theater gemacht? Wie sieht der Arbeitsalltag hier im Haus aus? Was passiert, wenn das Theater geschlossen ist? Eine Theaterbegehung mit wahren und fast wahren Geschichten über das Theater der Nacht.

Es führt sie ein Ensemblemitglied oder Mitarbeiter fachkundig durch das Haus. Sie lernen unterschiedliche Figurenarten kennen und tauchen für eine Stunde einmal auf ganz andere Art ein in die Welt des Puppenspiels.

Das Theater der Nacht bietet diese ca. 1-stündige Führung an, die wir für Sie als Mitglieder des H + G Göttingen, Northeim und Umgebung e. V. exklusiv gebucht haben. Es fallen pro Person Kosten von 6,00 Euro (inklusive 1,00 Euro für den/die Führer*in) an. Diesen Betrag entrichten Sie bitte möglichst passend in bar direkt am Treffpunkt bei unserer Mitarbeiterin, Frau Susanne Et-Taib, vor Beginn der Führung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Anschließend wollen wir – wie immer – für einen zwanglosen Austausch zu unserem Stammtisch zusammenkommen. Diesmal wollen wir bewährtermaßen wieder in das Restaurant „Schere“, Breite Straße 24, 37154 Northeim direkt in der Nähe des Theaters der Nacht einkehren. Auch hier bitten wir um Anmeldung und dann auch um Ihr Erscheinen, wenn Sie angemeldet sind, denn die Gaststätten richten sich auf unseren Besuch ein, reservieren Gruppentische u.a. Bei den Mitgliederstammtischen zahlt Jede/r wieder Essen und Getränke selbst.

Bitte melden Sie sich bis zum 15. Oktober 2024 – am besten unter der E-Mail-Adresse presse@hug-goe.de - oder persönlich in der Geschäftsstelle verbindlich an, jeweils unter Durchgabe Ihrer Kontaktdaten und der Angabe, ob Sie am Essen teilnehmen. Die Plätze sind begrenzt.

Fotoklausel: Durch die Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der obigen Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Bilder die von Ihnen gefertigt werden, die auf der Internetseite des. H + G Göttingen Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e. V., im Mitteilungsblatt und bei vereinseigenen Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Text (auszugsweise) und Bild: <https://theater-der-nacht.de/theaterfuehrung>

Wir bieten Ihnen
eine komplette Beratung
in allen steuerlichen
und betriebswirtschaftlichen Fragen.



**Becker
und
Partner**
Steuerberater

Götzenbreite 1
37124 Rosdorf
Tel. 0551-50 75 90
mail@bepa-steuerberater.de

Ihr Partner

für Steildach
Abdichtungen

Bauklempnerei

Fassaden

**Göttinger
Bedachungsgeschäft**

Gotthell-Leimbach-Straße 9
37079 Göttingen
Telefon (05 51) 5 05 48-0
Telefax (05 51) 5 05 48-48
Internet: www.goettinger-bedachungsgeschaft.de
E-mail: zentrale@goettinger-bedachungsgeschaft.de



Der schöne Garten

Garten- und Landschaftsbau

Hans-Böckler-Straße 2b 37079 Göttingen
05 51 - 2 13 62 www.der-schoene-garten.com



- Elektroinstallation
- EDV-Verkabelungen
- Trafostationen
- E-Check
- E-Mobilität
- Smart-Home

Elektro Pröger GmbH
Robert-Bosch-Breite 15 • Göttingen
Telefon: 0551 / 820 72-0



- NEUBAU
- SANIERUNG
- PLANUNG
- UMBAU

IHRE FACHKUNDIGE BAUFIRMA
AUS DER REGION!

HOCH- UND TIEFBAU • IMMOBILIEN
ZIMMEREI • TISCHLEREI • BEDACHUNGEN



**MÖNNIG
BAU**

seit 1924

Tel. 05552-99300 • www.moennig-bau.de • 37191 Elvershausen

**Glaseri & Glashandel
GmbH**
Ihr Partner in Sachen Glas

Ausführung sämtlicher Glasarbeiten wie:

- ↳ Neu- und Reparaturverglasungen jeglicher Art
- ↳ Kunstglaseri / Vitrinenbau
- ↳ Glashandlung / Glasschleiferei
- ↳ Lieferung von Isolierglas
- ↳ Planung und Bau von Ganzglasanlagen
- ↳ Dachverglasungen
- ↳ Bildereinrahmungen

Reinhard-Rube-Str. 8 • Göttingen
Tel.: 0551-3850700 • Fax: 375322
Mail: info@glasmueller-goettingen.de
www.glasmueller-goettingen.de



FÜNFZIG⁺

LIFE

Das führende Printmagazin
in der Region Göttingen,
wenn es um das beste Alter
geht – kostenlos erhältlich!

Nächste Ausgabe:
November 2024

SO EINZIGARTIG WIE
IHR LEBEN



Letzte Ausgaben
nochmal nachlesen?



 SKYLLS

Impressum

H+G Göttingen

Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.

Herausgeber:

H + G Göttingen e. V.

Groner-Tor-Straße 1
37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 10 12

Fax: 0551 / 52 10 169

E-Mail: verein@hug-goe.de

Web: www.hug-goettingen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr

Mo. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Persönliche Beratung
nach Terminabsprache

Redaktion:

Susanne Et-Taib (ViSdP)

Verlag:



SKYLLS Media

Werbeagentur & Magazinverlag

Am Saum 41 • 37120 Bovenden

Tel.: 0551 307 39 860

www.skylls.de

Erscheinen: 4 x jährlich

Nachdruck von Anzeigen, Beiträgen, Fotos oder grafischen Elementen nur nach Genehmigung durch Herausgeber oder Verlag. Die abgedruckten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung von Herausgeber und Redaktion dar.

Fotos: © Daniel Li für Fachwerk5Eck (Titel, 4); Adobe Stock: Robert Poorten (3, 8), Milos (3, 9), Blickfang (12), Bumann (18); Stadt Göttingen (3, 20); DLR (3, 24); Sebastian Langer (3, 35); Theater der Nacht (4, 36); Miriam Merkel (5); Dr. Johannes Reckel (6); Michel Roeder (7); Susanne Et-Taib (7, 24-26, 34-35); K. Abmeier (15); Bürgerstiftung Göttingen (22-23); Göttingen Tourismus (27); BGL (32-33).

Fachhandel für Sanitär- und Heizung

Dirk Linne

Gas-, Wasser- und Heizungsbetrieb



Reinhäuser Landstraße 132
37083 Göttingen

Tel.: 05 51 / 7 40 33 · Privat: 0 55 09 / 26 53
sanitaer-dirk.linne@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung
Gasheizungs- und Solaranlagen • Moderne und Barrierefreie Bäder
Gas- und Wasserinstallationen • Wartungs- und Reparaturarbeiten



Dipl.-Ing Ralf Desenritter

Hoch- & Tiefbausanierung

Restaurator im Maurerhandwerk

Kanalsanierungsarbeiten • Kellerwandabdichtung
Fachwerkrestaurierung • Innendämmung
Lehmbauarbeiten • Pflasterarbeiten
Maurer- und Putzarbeiten

Herzberger Straße 85
37136 Ebergötzen

Tel.: 05507 - 99 91 65 Fax: 05507 - 99 91 48
Web: www.sanierung-desenritter.de



Elektro Köhler GmbH



- Kundendienst
- Wartung v. Feststelanlagen
- Montage von EDY-Netzwerken
- Photovoltaik Anlagen
- Notrufanlagen
- Sat-Anlagen

Damaschkestraße 6a
37154 Northeim
Tel. 05551/3333
E-Mail: info@elektro-koehler.info
Internet: www.elektro-koehler.info



Utermöhlen

BEDACHUNGEN

seit über 100 Jahren

- Steil-, Flach-, Metalldach
- Fassadengestaltung
- Dachrinnenenerueung
- Schornsteinverkleidungen
- Solarenergie
- Beschichtungen mit Flüssigkunststoff
- Taubenschutzsysteme
- Arbeitsbühnengestellung
- Reparaturen aller Art

... noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

K.-H. Utermöhlen GmbH
37081 Göttingen-Grone
Hasenweg 8
Tel. (05 51) 9 14 09
Fax (05 51) 9 45 48

WENN ES UM FLIESEN GEHT!



- beratung
- verkauf
- verlegung

fliesen-konzept · karl-heinz wolter
opferbach 8 · 37077 göttingen
fon: 05 51 / 38 27 825 · www.fliesen-konzept.de

Der Schornsteinfeger
Ihr Sicherheits-,
Umwelt- und Energie-Experte



Jörg Rudolph
Schornsteinfegermeister
Betriebswirt (VWA)
Gebäudeenergieberater

Am Feldborn 8e
D-37077 Göttingen
bsfm.joerg.rudolph@arcor.de

Tel. Büro: 05 51 / 2 49 78
Tel. Priv.: 05 51 / 2 05 21 37
Telefax: 05 51 / 50 33 86 26
Mobil: 01 71 / 6 21 59 57

LISA WITTE & SOHN

Malerfachbetrieb
Fachbetrieb für Bau- und Denkmalpflege **oHG**

www.lisawitte-malerbetrieb.de · LisaWitteundSohn@t-online.de
Lenglemer Straße 18 · 37120 Bovenden / Harste
Telefon (05593) 210 · Fax (05593) 1570

- Fachwerk- und Fassadenanstrich und -sanierung
- Tapezier-, Anstrich- und Bodenbelagsarbeiten
- Oberflächendesign / Spachteltechnik
- Ökologische Wohnkonzepte
- Restaurierung, Vergoldung
- Lehm- und Kalkputze
- Schimmelsanierung




Fachbetrieb für Denkmalpflege®
natürlich kompetent kreativ



Alle Infos unter:
[stadtwerke-goettingen.de/
parken](http://stadtwerke-goettingen.de/parken)

stadtwerke
göttingen

Vor uns die Zukunft!

Die Suche hat ein Ende!

2 Parkhäuser. 900 Stellplätze.
Günstig und direkt in der Innenstadt.



nebenraum.io

